



Aktion 13/15

Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015

Abschlussbericht

Stand Juli 2016

BÜRO
Frauen



Gliederung

	Seite
Vorwort	4
1. Die politische Rolle der Kommune	5
1 Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mandatsträger/innen	5
2 Paritätische Besetzung von Gremien	6
3 Förderung der Partizipation von Frauen	7
2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung	8
4 Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und –verarbeitung	8
5 Geschlechtergerechte Sprache	8
6 Gender Budgeting	9
7 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Finanzen und Teilnehmungsmanagement, Interkommunaler Austausch Gender Budgeting	10
8 Beschlussvorlagen des Rates	10
9 Aktionsschwerpunkt des Dezernats des Oberbürgermeisters, Männer und Jungen in der Gleichstellung	11
3. Die Kommunale Arbeitgeberin	12
10 Programm für Chancengleichheit/ Frauenförderplan	12
11 Aufstiegsunterstützung für Frauen – Kompetenzentwicklung Führung und Leitung	13
12 Geschlechterparität im Verwaltungsvorstand und bei Ämterleitungen	13
13 Frauenförderung bei städtischen Beteiligungen	14
14 Frauen in der Feuerwehr	15
4. Die Kommune als Auftraggeberin	16
15 Frauenförderung durch Vergabeentscheidungen	16
5. Die Kommune als Dienstleisterin	17
16 Ehrungen von Frauen	17
17 Münster-Nadel	18
18 Geschlechtersensibler Übergang Schule – Beruf	18

19 Kinderbetreuung	19
20 Genderkompetenz in der Kinder – und Jugendarbeit	20
21 Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype	21
22 Sport für alle	21
23 Wohnen	22
24 Frauen- und Geschlechtergeschichte	22
25 Geschlechterforschung	23
26 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Dezernatsverteilung bis 2015) Männergesundheit	24
27 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (Dezernatsverteilung bis 2015), Chancen für Mädchen im Sport – Breitensport und Talentförderung, Fußball und Boxen	25
28 Führungspositionen für Frauen im sportlichen Ehrenamt	27
29 Sicherheit in Grünanlagen	28
Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen (lfd. Nr 30, 31.,32)	29
30 Gewalt gegen Frauen	29
31 Abbau von häuslicher Gewalt	30
32 Barrierefreier Zugang zu Hilfen gegen Gewalt	31
33 Informationen für Menschen mit Behinderungen	31
6. Handlungsfeld Planung und nachhaltige Entwicklung	32
34 Aktionsvorschlag aus dem Expert/innen Workshop, In den Blick gerückt: Die Ressource weibliche Arbeitskraft	32
35 Frauenspezifische Belange in der Planung	34
36 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing bzw. des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Beteiligungsmethoden und –formate	36
37 Gleichstellung in den Partnerstädten	39
Anlagen	40

Vorwort

Der Abschlussbericht zum zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene zeigt, dass geschlechterdifferenziertes Denken und Arbeiten in allen Teilen der Verwaltung angekommen sind und eine breite Palette der kommunalen Verantwortung erreicht. Dabei macht die Darstellung einzelner Maßnahmen und Projekte klar, mit welcher vielfältigen und



unterschiedlichen Instrumentarien die Verwirklichung der Gleichstellung bearbeitet werden muss, um zu dauerhaftem Erfolg zu führen. Während Daueraufgaben wie die geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und –verarbeitung oder die Sicherheit in Grünanlagen im operativen Bereich fest verankert sind, führen andere Projekte zu grundlegend neuen Orientierungen und strukturellen Veränderungen in der Verwaltung und im politischen Arbeitsalltag. Dies gilt für das Themenfeld Männer in der Gleichstellung ebenso wie für die Einführung des Gender Budgeting, der FINANZfairTEILUNG in unserem Haushalt.

18 Daueraufgaben mit einer inhaltlichen Reichweite von geschlechtersensibler Sprache bis zur Beachtung frauenspezifischer Belange in der Planung und 17 Aktionen mit grundlegenden Aufgabenstellungen wie der Förderung der politischen Partizipation von Frauen, der paritätischen Besetzung von Gremien und dem Thema „Männergesundheit“ machen den Bericht zu einer aussagekräftigen Tour d'horizon der Gleichstellungsarbeit in Münster. Dem jeweils auf zwei Jahre angelegten Turnus der Aktionspläne entsprechend, finden Herausforderungen des aktuellen Tagesgeschäfts im Aktionsplan nur am Rande Platz. Dazu gehören die gleichstellungs- und frauenorientierte Arbeit zur Integration geflüchteter Menschen und die vielfältigen notwendigen Aktivitäten zur Sicherung der Frauenförderung, die mit den organisatorischen und personellen Veränderungen der wachsenden Stadt verknüpft sind.

Mit Blick auf den Prozesscharakter aller im Handlungsfeld Gleichstellung zu behandelnden Aufgaben werden im nächsten Aktionsplan Inhalte und Prozesse noch enger mit einander verknüpft. Dort, wo es möglich ist, soll dauerhaft auch die Wirkung gemessen und dargestellt werden. Deshalb wird jetzt zunächst zeitgerecht der Abschlussbericht zum zweiten Aktionsplan 13- 15 vorgelegt. Der Entwurf des dritten Aktionsplans zur Europäischen Charta wird in Verbindung mit der Einführung des Gender Budgeting, dem gendersensiblen Blick auf Nachhaltigkeit und einer Sammlung geeigneter Indikatoren voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorgelegt.

Sicher werden die Bausteine dieses Aktionsplans auch Bedeutung in den Szenarien erlangen, mit denen wir „Münsters Zukünfte 20 | 30 | 50“ gemeinsam gestalten wollen.

Markus Lewe

Oberbürgermeister

1. Die politische Rolle der Kommune

Zu diesem Handlungsfeld gehören u. a. die Förderung der Partizipation von Frauen, eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen, die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der Gleichstellung und der Abbau von Geschlechterstereotypen.

Rat und Verwaltung der Stadt Münster nutzen zahlreiche zum Teil rechtlich vorgegebene Möglichkeiten zur Förderung der Partizipation: Dazu gehören die Fragestunde des Rates, der Bürgerhaushalt, der Jugendrat, die kommunale Seniorenvertretung, der Integrationsrat sowie entsprechende Kampagnen und Bildungsangebote im Rahmen der Arbeit des städtischen Frauenbüros, der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen mit der Arbeitsgruppe ‚Frauen mit Behinderungen‘, der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Zusammenarbeit und der VHS.

1 Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mandatsträger/innen

Die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung für Mandatsträger und -trägerinnen für Kinderbetreuung und zur Betreuung zu pflegender Angehöriger wird jeweils zu Beginn der Ratsperiode und bei Mandatswechseln über ein Informationsblatt bekannt gemacht. Das Informationsblatt enthält auch Hinweise auf weitere in Münster vorhandene Unterstützungsleistungen.



Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratservice

Ein Merkblatt mit dem gesetzlich geregelten finanziellen Ausgleich für Verdienstaufschlag oder Kinderbetreuung bzw. Pflegeaufgaben ist überarbeitet und allen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt worden. Auf die Ansprüche wird in dem Anschreiben zu den Rechten und Pflichten der Mandatstätigkeit ausdrücklich hingewiesen. Alle Personen, die eine Mandatstätigkeit ausüben und neu aufnehmen, erhalten die Informationen. Anlagen 1 und 2



Oberbürgermeister Markus Lewe und Mitglieder des AGL zum Beschluss des Aktionsplans 13 – 15 am 02. April 2014

2 Paritätische Besetzung von Gremien



Aktion 13/15

Der Rat richtet an alle neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.

In allen Beschlussvorlagen des Rates, mit denen Gremienbesetzungen vorgenommen werden, wird § 12 LGG benannt und werden die Ratsmitglieder sowie die entsendenden Einrichtungen bzw. Gremien auf die Vorgaben aufmerksam gemacht. Wenn Vorschlagslisten dennoch kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, wird die „Entsendestelle“ nochmals erinnert. Sanktionsmöglichkeiten bei Zuwiderhandeln bestehen jedoch nicht.



Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratservice (1)
Amt für Finanzen und Beteiligungen (2)

(1)

Bei jeder entsprechenden Vorlage, mit der vom Rat (bzw. den Fraktionen) Gremien besetzt werden, wird auf § 12 LGG verwiesen. Ebenso ist in den Besetzungsvorlagen nach der Kommunalwahl auf die Selbstverpflichtung aus dem Aktionsplan hingewiesen worden. Sofern externe Organisationen (Verbände u. a.) für Gremienmitglieder ein Benennungs-/Vorschlagsrecht haben/hatten, wird/wurde bei der Aufforderung zur Entsendung darauf hingewiesen. Sind/waren mehr als eine Person zu benennen, erhält/ erhielt die entsendende Stelle einen erneuten Hinweis, sofern der Vorschlag kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufwies.

Die zurzeit zur Beratung vorliegenden Novelle zum Landesgleichstellungsgesetz sieht im § 12 LGG (1) folgende Formulierung vor: „In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. ...“ Im Absatz 5) werden zugelassene Abweichungen definiert sowie festgelegt: ...“Liegen keine zwingenden Gründe für die Abweichung vor, bleibt der Sitz bis zur quotenkonformen Nachbenennung frei, es sei denn, die Mindestquote nach Absatz 1 wird anderweitig bereits erfüllt.“ Ergänzend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von dieser Regelung nach §12 Absatz 2, Satz 4 Landesgleichstellungsgesetz, (LGG) die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse ausgenommen sind.

(2)

Ferner trat im Berichtszeitraum das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft (Teilhabegesetz). Das Gesetz ist auf die Stadtwerke GmbH als drittelmitbestimmtes Unternehmen anzuwenden. Als Gesellschafterversammlung ist der Rat verantwortlich für die Umsetzung. Die Vorlage V/0698/2015 „Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Teilhabegesetz)“ setzte den dafür notwendigen Prozess in Gang.

Mit Vorlage V/0434/2016 hat der Rat nunmehr die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ermächtigt, vom Aufsichtsrat der Stadtwerke

vorgeschlagene Ziele umzusetzen. Danach sollen bis 2017 drei Frauen (16,6 %) und bis 2018 fünf Frauen (27,8 %) Mitglieder des Aufsichtsrates werden. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hat am 6.7.2016 hierzu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH ist regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

3 Förderung der Partizipation von Frauen



Die Stadt entwickelt ein neues Konzept für eine Kampagne, mit der die Mitwirkung von Frauen und Mädchen in Politik und bei bürgerschaftlichem Engagement gefördert wird.

Verantwortlich: Frauenbüro

Das Frauenbüro hat verschiedene Wege zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen evaluiert und den interfraktionellen Arbeitskreis Charta über die mögliche Umsetzung und die dafür jeweilig voraussichtlich notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen informiert. Der AK hat sein Interesse an einem speziell für Münster aufbereiteten Mentoringkonzept bekundet. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wurden aufbereitet. Mit der Beschlussvorlage V/0581/2015 wurde im August dem AGL und im September dem Rat ein Bericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese umfassen ein Mentoringprogramm sowie ein begleitendes Rahmenprogramm, das bei Frauen das Interesse an politischem Engagement fördern soll. Die Handlungsempfehlungen zielen im Ergebnis auf die Kommunalwahlen 2020 ab und stellen ein Gesamtprogramm von einer insgesamt gut 2jährigen Dauer vor. Mit Ratsbeschluss vom 11. November 2015 wurde die Verwaltung beauftragt für den Haushalt 2018 ein entsprechendes Konzept zur personellen und finanziellen Umsetzung vorzubereiten.

Das Themenfeld ‚weibliche Präsenz im Ehrenamt‘ wird aus fachlichen Gründen getrennt und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Bürgerumfrage zum ehrenamtlichen Engagement behandelt.

Das unter der Federführung der Kommunalen Stiftungen Münster in ämter- und dezernatsübergreifenden Workshops erarbeitete Konzept zur Entwicklung der „Engagementstrategie Münster. Ziele, Strategie und Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in und für Münster“ berücksichtigt die Notwendigkeit geschlechterdifferenzierter Ansätze.

Mit der Vorlage V/0494/2016 MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“ werden mit den Aspekten der „lokalen Demokratie“ und der „Mitmachstadt“ sowie der „Stadtgesellschaft als Zukunftsakteur“ (Aktion Gutes Morgen Münster) dem gesamtstädtischen Handlungsfeld „Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement“ weitere Ebenen hinzugefügt.

Es gilt, bei allen dabei anstehenden Prozessen und Entscheidungen sowohl in der Verwaltung, als auch in der Politik, jeweils die notwendigen gendersensiblen Einschätzungen und Erfordernisse zu benennen und zu berücksichtigen.

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

In diesem Handlungsfeld geht es u. a. um den Abbau von Geschlechterstereotypen, Informations- und Anhörungsrechte, Gender Assessment (Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen) und das Problem vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen.

Der Abbau von Geschlechterstereotypen gehört zu den Aufgaben, denen sich insbesondere das Frauenbüro in Kooperation mit den Fach- und Querschnittsämtern regelmäßig widmet. Die geschlechterdifferenzierte Darstellung und Ausgestaltung städtischer Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ und das Ziel der geschlechtersensiblen Ausgestaltung des Haushalts gehören ebenso dazu wie entsprechende Hilfestellungen bei der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache.

4 Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und -verarbeitung

Die Statistikdienststelle der Stadt Münster erfasst alle Daten - soweit möglich - geschlechterdifferenziert und bereitet diese unter Berücksichtigung des Datenschutzes in ihren Publikationen entsprechend auf.

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und alle Vorlagenersteller/innen



Diese Aufgabe wird automatisch erfüllt.

Aktuelle Beispiele geschlechterdifferenzierter Informationen und Daten sind:

- die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2013 - 2020 (V/0637/2014),
- die Sonderauswertung der Ergebnisse der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2013 - 2020 zum „Alterungsprozess in Münster“, vgl. <http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/strategie-bevoelkerung.html>,
- die Bürgerumfrage 2014 zum Ehrenamt (V/0992/2014), hier insbesondere der Bericht und der Tabellensatz,
- die Bürgerumfrage 2015 als Mehrthemenumfrage (V/0325/2015), hier insbesondere der Bericht mit ergänzendem Tabellensatz,
- die Veröffentlichungsreihe der Statistik für Münsters Stadtteile, hier insbesondere zur Bevölkerung, Arbeitslosigkeit und Migration.

5 Geschlechtergerechte Sprache

Für Presseinformationen, Print- und Onlinepublikationen, die vom Presseamt laufend verfasst oder redigiert werden, gelten die Maßstäbe einer geschlechtergerechten Sprache im Sinne der Publikation „fair formuliert“.

Verantwortlich: Presseamt



Die Maßstäbe von "fair formuliert" sind Standard in der täglichen redaktionellen Arbeit des Presseamtes.

6 Gender Budgeting



Das Gender Budgeting-Verfahren im städtischen Haushalt wird stetig weiterentwickelt.

Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode erfolgt ein Training zum Gender Budgeting innerhalb einer Ausschusssitzung in jedem Ausschuss, in dessen Haushalt genderrelevante Daten enthalten sind.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen und Frauenbüro

Das Verfahren zur Einführung des Gender Budgeting wurde mit Unterstützung einer externen Expertin neu geordnet. Anhand von ausgewählten Produkten wurde nach dem Konzept „learning by doing“ ein paralleler Einführungs- und Trainingsweg gewählt. Mit je einem Produkt aus den Bereichen Stadtbücherei, Jobcenter und Grünflächen wird das Verfahren aktuell erprobt. Die zuständigen Fachausschüsse und Bezirksvertretungen erhielten im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse Informationen zu den Projekten.

Neben den Arbeiten der zuständigen Produktverantwortlichen begleitete auch eine Studienarbeit bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung das Projekt.

Das Frauenbüro erarbeitet gemeinsam mit der Expertin eine Handreichung, die die notwendigen Arbeitsschritte, wichtige Grundlageninformationen und Instrumente so aufbereitet, dass systematisch weitere Produkte der Stadtverwaltung in das System einbezogen werden können.

Ein Newsletter Gender Budgeting trägt zur internen Öffentlichkeitsarbeit bei.

Um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Gender Budgeting zu erhöhen wurde in der Verwaltung ein Wettbewerb für eine verbesserte Bezeichnung ausgeschrieben. Im Ergebnis wird die Einführung des Gender Budgeting in der Verwaltung unter dem Begriff FINANZfairTEILUNG fortgeführt.

Zur beginnenden zweite Phase der FINANZfairTEILUNG liegt ein Flyer zur Information der Politik wie der Öffentlichkeit vor.

In dieser zweiten Phase wird angestrebt, die Zahl der Projekte im geschlechtergerechten Haushalt zu erhöhen. Mit den neuen Projekten soll gleichzeitig die Funktionalität der Handreichung erprobt werden. Für die Akquise sollte gezielt das im Namenswettbewerb deutlich gewordene Interesse der Beschäftigten genutzt werden. In einem Aufruf wurden Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung um Vorschläge für geeignete Projekte aus ihren Arbeitsbereichen gebeten. Leider zeigte dieser Aufruf nicht die erhoffte Resonanz.

Ebenfalls zur zweiten Phase der Einführung gehört die Verschmelzung von FINANZfairTEILUNG und drittem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta. Die Verbindung dieser beiden Querschnittsaufgaben soll zu einer sich gegenseitig verstärkenden Wirkung beitragen und ist ressourcenschonend. Darüber hinaus unternimmt der dritte Aktionsplan erstmalig den Versuch, Indikatoren und Kennzahlen darzustellen, die über die Nachhaltigkeit des Aktionsplans wie der Finanzprojekte Auskunft geben können.

7 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Interkommunaler Austausch Gender Budgeting



Im Aktionszeitraum wird auf der Ebene eines interkommunalen Austauschs ein Workshop zu praktischen Fragen des Gender Budgeting durchgeführt. Dieser Erfahrungsaustausch und die damit verbundene fachliche Vertiefung einzelner inhaltlicher Fragestellungen tragen zur Profilierung des Prozesses, der Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure sowie zu einer besseren Wirkungsorientierung der angestrebten Ziele bei.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen in Kooperation mit dem Frauenbüro

Zum Ende des Jahres 2015 kündigte die Landeshauptstadt München mit dem Deutschen Institut für Urbanistik an, einen bundesweiten Gender Budgeting-Kongress im Oktober 2016 auszurichten. Aus diesem Grund verzichtet die Stadt Münster auf eigene Planungen. Die Stadt Münster wird mit einem Beitrag auf einem der Diskussionsforen in München vertreten sein.

8 Beschlussvorlagen des Rates



Bis zum Jahresende wird in jede Vorlage der Beschlusspunkt III „Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen“ aufgenommen.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratservice

Die Aufgabe - Aufnahme eines Beschlusspunktes „Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen“ - kann nicht isoliert betrachtet und umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von weiteren Querschnitts – und Fachthemen (hier seien als unvollständige Liste Migration, Inklusion, Klimaschutz und Demographie genannt) ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Darstellung der Aussagen und ihre Aussagekraft. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der voraussichtlich am Jahresende 2016 verwaltungsintern abgeschlossen sein wird.

9 Aktionsschwerpunkt des Dezernats des Oberbürgermeisters Männer und Jungen in der Gleichstellung



Die fachliche Notwendigkeit und die strukturellen und inhaltlichen Möglichkeiten, männer- und jungenbezogene Aufgaben und Ziele bedarfsorientiert abgesichert und systematisch in die Gleichstellungsarbeit einzubinden, werden geprüft.

Es werden eine Aufgabenbeschreibung und mögliche organisatorische und personelle Lösungsvorschläge für eine zielgerichtete Männer- und Jungenarbeit im Rahmen Querschnittsaufgabe Gleichstellung entwickelt.

Verantwortlich: Frauenbüro in Zusammenarbeit mit AG 1
Gender und Männernetzwerk Münster

Unter der Überschrift „Männer. Frauen. Münster = FAIR!“ veranstalteten das Frauenbüro und das Männernetzwerk Münster am 26. März 2015 ein Werkstattgespräch. Gemeinsam mit einer Expertin und einem Experten zum Thema „Männer in der Gleichstellungsarbeit“ diskutierten Vertreter/innen aus Beratungseinrichtungen, Frauenorganisationen, Politik und Verwaltung Grundlagen und Rahmenbedingungen für einen erweiterten Ansatz in der Gleichstellungsarbeit. Die Veranstaltung wurde dokumentiert und eine Projektgruppe installiert mit dem Auftrag konkrete Handlungsvorschläge zu entwickeln. Mit der Beschlussvorlage V/0012/216 erhielt der Rat den Abschlussbericht und eine Handlungsempfehlung. Der Rat beauftragte mit Beschluss vom 16.03.2016 die Verwaltung, einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag (Haushaltsmittel, Stellenplan) zum Haushalt 2017 vorzulegen. Die Beschlussvorlage ist in Vorbereitung.

Parallel zu diesem Prozess beantragte das Männernetzwerk Münster die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Förderung von Männerorganisationen und -projekten. Der Rat stellte dazu im Haushaltsjahr 2016 erstmalig jährlich 4000 € zur Verfügung, die das Frauenbüro auf der Grundlage von Vergaberichtlinien bewirtschaftet. Auch die Richtlinien wurden zwischenzeitlich vom Ausschuss für Gleichstellung beschlossen.

Angeregt durch das Werkstattgespräch entwickelte der Caritasverband für die Stadt Münster das Angebot „Doppelpass“ für Väter, zu dem die website www.vaeter-in-muenster.de, Beratungsangebote und „PAPAZEIT, der Treff für Väter mit Kindern unter Drei“ gehören

3. Die Kommunale Arbeitgeberin

In diesem Handlungsfeld sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Frauenförderung und die interkulturelle Personalentwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Herstellung von Chancengleichheit, Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind gesetzlich verankert und mit fachlicher Überzeugung getragener Bestandteil der Leistungen des Personal- und Organisationsamtes und des Frauenbüros. Neben den Aufgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz gehören dazu zahlreiche Projekte und Konzepte wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Einführung und der Ausbau der Telearbeit, das Rückkehrkonzept für Beurlaubte, Kinderbetreuungsangebote, Fortbildungen, Mentoring und vieles mehr.

Mit der Zertifizierung des audit berufundfamilie wurden insbesondere die Regelungen im Bereich der Vereinbarkeit gewürdigt. Eine Reauditierung erfolgte 2014, der letzte Bericht erfolgte im Frühjahr 2016.

Ziele der interkulturellen Personalentwicklung wurden im Rahmen der Verabschiedung des Migrationsleitbilds beschrieben und ebenfalls mit Projekten unterlegt.

Gleiches gilt für die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zur Inklusion, denen sich die Stadt im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

Zur Rolle der Kommune als Arbeitgeberin gehören folgende ständige Aufgaben:

10 Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan

Entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes wird alle drei Jahre das Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan mit quantitativen und qualitativen Zielen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verantwortlich: Personal- und Organisationsamt

Am 05. November 2014 beschloss der Rat das Programm für Chancengleichheit, Frauenförderplan 2014 bis 2016. Die Umsetzung der darin festgehaltenen quantitativen Ziele und weiterer Aufgaben erfolgt zurzeit. Die Verfolgung dieser Ziele und die Bearbeitung der Aufgaben muss aufgrund der besonderen Belastung im Personal- und Organisationsamt, die im Zusammenhang mit der Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen entstanden ist, vorerst im eingeschränkten Umfang erfolgen, da insgesamt die Personalressourcen gebündelt werden mussten und so aktuell nur begrenzte personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.



11 Aufstiegsunterstützung für Frauen - Kompetenzentwicklung Führung und Leitung



Aktion 13/15

Die Aufgabe „Führung“ erfordert vielfältige Kompetenzen. Die Stadt entwickelt ein Pilotprojekt „Kompetenzentwicklung Führung und Leitung“ um interessierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen vor der Übernahme einer Führungsaufgabe zu unterstützen und die Motivation zur Übernahme dieser Aufgabe zu stärken.

Verantwortlich: Personal und Organisationsamt, Frauenbüro

Im Rahmen des neu aufgestellten Konzepts zur Personalentwicklung wurde das jährlich angebotene Programm „In Zukunft führen“ als Qualifizierungsmaßnahme für mögliche zukünftige Führungskräfte installiert. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Durchführung des zweiten Qualifizierungsprozesses. Bei der Entwicklung des Konzepts und bei der Auswahl der Teilnehmer/innen ist die Genderrelevanz berücksichtigt. Das Auswahlverfahren ist so gestaltet, dass es eine angemessene Teilhabe von Frauen sichert. Am ersten Durchlauf nahmen 64 % Frauen teil. Die vermittelten Inhalte enthalten ein Modul zur Bedeutung zentraler Organisationseinheiten und Querschnittsaufgaben. Hierbei wird die Rolle von Führungskräften im Rahmen von Frauenförderung und geschlechtersensiblen Führen behandelt.

12 Geschlechterparität im Verwaltungsvorstand und bei Ämterleitungen



Aktion 13/15

Die Verwaltung verabredet mit dem neu gewählten Rat ein Verfahren, wie eine geschlechterparitätische Besetzung des Verwaltungsvorstandes (Beigeordnete)

und

der Amtsleiterrunde (Ämterleitungen) unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften Schritt für Schritt erreicht werden kann.

Verantwortlich: Der /die Oberbürgermeister/in

Anlässlich der Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle hat der Rat die Zahl und den Zuschnitt des Beigeordnetengremiums neu geordnet. Es wurde eine zusätzliche Position geschaffen. Die Auswahlverfahren führte ein externes Unternehmen durch. Im Ergebnis wählte der Rat eine Beigeordnete für das Dezernat Soziales, Integration, Kultur und Sport sowie einen Beigeordneten für das Dezernat Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit. Der Verwaltungsvorstand besteht jetzt aus fünf männlichen und einer weiblichen Beigeordneten und dem Oberbürgermeister. Das entspricht einem Frauen-Anteil von 16,6 %.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Ebene der Amtsleitungen Veränderungen vorgenommen. Zwei Ämter fusionierten. Ein weiteres Amt ist nach Ausscheiden der Amtsinhaberin als Abteilung einem anderen Amt zugeordnet. Im Ergebnis beträgt die Anzahl der weiblichen Amts- bzw. Werkleitungen aktuell 10, das sind 25 %.

13 Frauenförderung bei städtischen Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften legen jeweils zum Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan Berichte über eigene frauenfördernde Maßnahmen vor.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen



Am 25.05. 2012, Vorlage V/0408/2012 hat der HFA den Beschluss gefasst, dass die in den städtischen Gesellschaften entsandten Aufsichtsratsmitglieder darauf hinwirken sollen, dass in den Gesellschaften Frauenförderpläne entsprechend den Vorgaben in § 6 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene aufgestellt werden.

Des Weiteren hat der HFA den Beschluss gefasst, dass bei einer anstehenden Änderung der jeweiligen Gesellschafterverträge der städtischen Gesellschaften die Anwendung des LGG in diese verankert werden soll. Eine Verankerung in den Gesellschaftsverträgen hat bisher bei neu gegründeten Gesellschaften sowie notwendigen Satzungsänderungen stattgefunden. Insbesondere bei der aktuell notwendigen Anpassung im Zuge der Umsetzung des Transparenzgesetzes findet dies umfassend statt.

Die Beteiligungsverwaltung hat bei den strategisch wichtigen städtischen Gesellschaften im Jahr 2012 eine Abfrage über ihre Maßnahmen zur Frauenförderung sowie über Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt. Ebenfalls wurde den Gesellschaften mitgeteilt, dass sie zukünftig regelmäßig der Beteiligungsverwaltung zu dem Sachverhalt Bericht erstatten müssen. Eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen zur Frauenförderung in den städtischen Gesellschaften ist von der Beteiligungsverwaltung aufgrund mangelnder Personalkapazitäten bisher nicht erfolgt.

14 Frauen in der Feuerwehr



Aktion 13/15

Auf der Homepage der Feuerwehr Münster wird ein eigenes Angebot zum Thema "Frauen in der Feuerwehr" installiert. Hier sollen Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen und zum Auswahlverfahren der Berufsfeuerwehr gegeben, durch Einsatz- und Übungsbilder von Frauen aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Jugendfeuerwehr Münster positive bzw. interessante Eindrücke vermittelt und ein Text, der sich zur Mitwirkung von Frauen in der Feuerwehr Münster äußert, platziert werden.

In den Jahren 2014 und 2015 sollen Veranstaltungen für junge Frauen in Handwerksberufen und weibliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (auch aus der Stadtregion) in Kooperation mit den Berufsschulen, den Kammern und Innungen angeboten werden. Der Charakter der Veranstaltung sollte in etwa dem "Girls' Day" entsprechen, jedoch der Altersgruppe angepasst sein. Bei einem Erfolg der Veranstaltung soll das Angebot verstetigt und ggf. intensiviert werden.

Verantwortlich: Berufsfeuerwehr und Dezernat I

Im Berichtszeitraum wurden bei der Berufsfeuerwehr Münster die ersten Frauen für den Einsatzdienst eingestellt. Seit 2014 bzw. 2015 versehen eine Brandmeisteranwärterin und eine ausgebildete Brandmeisterin ihren Dienst bei der Berufsfeuerwehr.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist im Berichtszeitraum 2013 bis 2015 ein steter Anstieg von 27 auf 35 weibliche Einsatzkräfte zu verzeichnen. Insbesondere durch den Anteil der Mädchen in der Jugendfeuerwehr, welche die größte Quelle der Personalgewinnung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte darstellt, steigt kontinuierlich der Anteil der Feuerwehrfrauen auch in den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr. Mit einem Anteil von etwa 20 % liegt der Mädchenanteil in der Jugendfeuerwehr deutlich über dem Landesschnitt.

Um Frauen für den Beruf anzusprechen, ist auf der Startseite der Internetpräsenz der Feuerwehr ein „Button“ vorgesehen, der unmittelbar auf die Berufsperspektiven für Frauen hinweisen wird. Im Bereich „Berufsfeuerwehr/Personal“ wird ein Link zu einem Faltblatt geschaffen, das gezielt Frauen ansprechen und informieren soll. Das Faltblatt wird mit Münsterspezifischen Fotos erstellt und wird auch auf den Einsatz im Rettungsdienst verweisen. Das Faltblatt soll bei den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr, der Handwerkskammer, in Berufskollegs und ggf. örtlichen Fitnessstudios ausgelegt werden.

Für einen geschlechterneutralen Sport-Einstellungstest wurden und werden in Münster gezielt neue Erkenntnisse umgesetzt. In der Vergangenheit sind Übungsbestandteile entfallen, bei denen Frauen konstitutionsbedingt hätten benachteiligt werden können. Derzeit erfolgt auf Landesebene eine Weiterentwicklung des geschlechterneutralen Sporttests. Es ist vorgesehen, die sich zukünftig hier ergebenden Erkenntnisse auch bei der Berufsfeuerwehr Münster umzusetzen. Darüber hinaus wird auf Ebene des Städtetags NRW geklärt, ob der Sporttest so standardisiert werden kann, dass er wechselseitig zwischen den Städten anerkannt werden kann und für Bewerber/innen, die sich bei verschiedenen Kommunen vorstellen, eine Reduzierung des Aufwandes ermöglicht.

Mit dem Präsidenten der Handwerkskammer fand ein Austausch über mögliche Kooperationen im Zusammenhang mit den Handwerksberufen und der Erschließung von Bewerber/innenpotentialen statt. Für die Berufsfeuerwehr wie für das Handwerk sind Frauen als potentielle Fachkräfte eine wichtige Zielgruppe. Verschiedene Handlungsfelder (Lehrerfortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Girls Day, Zusammenarbeit mit den Berufskollegs) wurden angesprochen. Die Berufsfeuerwehr und die Handwerkskammer haben weitere Gespräche zur gemeinsamen Werbung für Frauen in Handwerksberufen vereinbart.

Als eine Maßnahme, die nach heutiger Einschätzung zu einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils bei der Berufsfeuerwehr führen kann, wird die Feuerwehr Münster zukünftig neben Handwerker/innen gezielt und in deutlichem Umfang auch Notfallsanitäter/innen als Einstiegsqualifikation für eine Laufbahn bei der Berufsfeuerwehr nutzen. Diese Option ergibt sich erst seit Anfang des Jahres 2016, da es den Beruf des/der Notfallsanitäter/in zuvor nicht gab. Es ist mittelfristig vorgesehen, bei der Feuerwehr Münster zudem auch die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter anzubieten, die nach erfolgter Staatsprüfung dann in die Ausbildung zur Brandmeisteranwärterin und zum Brandmeisteranwärter münden kann.

Entsprechend dem heutigen hohen Anteil an weiblichem Personal in den medizinischen Berufen wird hier ein hohes Potenzial für die Gleichstellung von Frauen und Männern gesehen.

4. Die Kommune als Auftraggeberin

Dieses Handlungsfeld beinhaltet die Förderung der Gleichberechtigung durch Vergabeentscheidungen und Verträge.

Die rechtliche Verpflichtung und damit einhergehend die Möglichkeit soziale und gleichstellungspolitische Aspekte in öffentlichen Auftragsvergaben zu berücksichtigen, besteht in NRW seit Mai 2012. Die für den dort verankerten § 19 „Frauenförderung“ erlassene Rechtsverordnung gilt seit Juni 2013. Die Stadt Münster hat die daraus resultierenden Verpflichtungen bereits in ihre Geschäftsbedingungen eingearbeitet.

15 Frauenförderung durch Vergabeentscheidungen

Die Verwaltung passt ihre Rahmenbedingungen den aktuellen gesetzlichen Vorschriften an und beobachtet die weitere Entwicklung auf dem Gebiet des Vergaberechts. Die neuen Bedingungen werden entsprechend den Vorgaben bei jeder Vergabeentscheidung berücksichtigt. Hierzu gehört auch die nachhaltige Beachtung der Anwendung des §19 TVgG NRW.



Verantwortlich: Alle mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens und der Vergabeentscheidung Beauftragten der Stadt, Rechts- und Ausländeramt, -Ausschreibungen und Vergaben- (Rechtsvorschriften, Ausschreibungen), Personal- und Organisationsamt (organisatorische Umsetzung, Prozessmoderation, städt. Vergaberichtlinien), Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (im Rahmen seiner Beteiligung nach den städt. Vergaberichtlinien bzw. bei Prüfung von Vergaben)

Vergabeverfahren sind bei der Stadt Münster dezentralisiert. Insgesamt sind ca. 700 Mitarbeiter/innen in den Fachämtern mit entsprechenden Aufgaben betraut. Grundsätzlich werden alle §19 TVgG-relevanten Vergabeverfahren (weil jeweils über den Wertgrenzen liegend) systematisch im Amt für Wirtschaftlichkeit und Revision erfasst. Dabei ist nicht bekannt, welche der Firmen unter 20 Beschäftigte haben und deshalb dem § 19 nicht unterliegen.

Die Anwendung des §19 erfolgt automatisch mittels eines Formblatts. Die Stadtverwaltung hat aktuell ihr Vergabeverfahren in einer Geschäftsanweisung neu geordnet und für alle Anwender/innen im Intranet ein automatisiertes Verfahren hinterlegt. Es ist sichergestellt, dass sowohl bei der Ausschreibung, als auch bei der Vergabeentscheidung die notwendigen Unterlagen zum §19 vorliegen. Stichproben haben ergeben, dass die Firmen unterschiedliche Maßnahmen ankreuzen. Eine systematische Kontrolle im Nachgang ist nicht vorgesehen und aus Kapazitätsgründen auch nicht angezeigt. Grundsätzlich ist es möglich, bei erneuten Vergabeverfahren die pflichtige Dokumentation der Maßnahmen nach §19 vorlegen zu lassen. Ggf. ist bei einer weiteren Optimierung des Vergabeverfahrens (Einrichtung von Kompetenzschwerpunkten) stichprobenartiges Nachhalten entsprechender Dokumentationen bei Unternehmen, die häufiger an Vergabeverfahren teilnehmen, möglich. Eine Einschätzung der Wirkung, der von den Auftragnehmern angegebenen und umgesetzten Maßnahmen, ist von Seiten der Stadt jedoch nicht darstellbar.

Als positiv ist grundsätzlich festzuhalten, dass der §19 TVgG dazu führt, dass Auftragnehmer sich in Vergabeverfahren regelmäßig mit Fragen der betrieblichen Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen müssen. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich in den Unternehmen wirksam sind, ist von Seiten der Kommune über das Vergabeverfahren nicht nachhaltig erkennbar.

5. Die Kommune als Dienstleisterin

Dieses Handlungsfeld umfasst die breite Aufgabenpalette der kommunalen Daseinsvorsorge. Schul- und Bildungsbereich, Berufswahl, Politische Bildung, NeubürgerInnen, Schulorganisation, Gesundheit, Soziale Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege, Armut, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Wohnen, Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur, Sicherheit, Nahverkehrsplanung, Geschlechterspezifische Gewalt, Menschenhandel.

Ziele und Daueraufgaben zu einer Auswahl gleichstellungsrelevant wichtiger Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

16 Ehrungen von Frauen



Die Stadt entwickelt eine Kampagne, mit der die Aufmerksamkeit für die Leistungen von Frauen im Ehrenamt erhöht wird und bei der ihre Verdienste in der Politik, in der Wirtschaft, im Sport und im sozialen und karitativen Bereich höhere Berücksichtigung finden.

Verantwortlich: Frauenbüro und Amt für Bürger- und Ratsservice

Eine Auswertung der städtischen Auszeichnungen Goldene Rathausgedenkmünze, Paulusplakette und Münster-Nadel zeigt folgendes Bild: Der Frauenanteil liegt bei der

Goldenen Rathausgedenkmünze bei ca. 8%, bei der Paulusplakette (Verleihungen seit 1960) bei 15 % und bei der Münster-Nadel bei ca. 40 %.

Der Ratsantrag A-R/0035/2015 „Notwendige Balance bei Ehrenamt erhöhen“ hat die Aussagen des Aktionsplans aufgegriffen. Das Verleihungsverfahren für die Paulusplakette ist im Ältestenrat am 17.02.2016 thematisiert worden. Das erstrebenswerte Ziel, die Anzahl der Frauen an den zu Ehrenden zu erhöhen, soll im Rahmen einer Selbstverpflichtung verfolgt werden, da im Regelfall Vorschläge für die Ehrung seitens der Verwaltung oder aus dem politischen Raum kommen. Ein verbindliches Verfahren zur Steigerung des Frauenanteils für die Verleihung der Paulusplakette (die zweithöchste Ehrung der Stadt Münster nach der Ehrenbürgerwürde) wird nicht festgelegt, da die Verdienste des/der Einzelnen – unabhängig vom Geschlecht - entscheidend für die Verleihung sein sollen. Bei städtischen Auszeichnungen soll künftig aktiv dafür geworben werden, dass Frauen und Männer in angemessenem Verhältnis vorgeschlagen werden.

17 Münster-Nadel



Die Kriterien für die Verleihung der Münster-Nadel werden so geändert, dass Männer und Frauen bei der jährlichen Verleihung jeweils zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

Mit der Vorlage V/0178/2016 hat der Rat die Kriterien zur Verleihung der Münster-Nadel weiterentwickelt. Mit dem Beschlusspunkt 3 der Vorlage (Die Verwaltung und der Ältestenrat werden gebeten, bei den Vorschlagslisten wenn möglich für eine paritätische Verteilung Sorge zu tragen.) bekräftigt der Rat die Umsetzung des Aktionsplans

18 Geschlechtersensibler Übergang Schule - Beruf

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW sieht die Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangsystems Schule - Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen vor. Im Bereich der Stabstelle „Übergang Schule - Beruf“ werden die für diesen Auftrag notwendigen koordinierenden, planerischen und konzeptionellen Arbeiten entsprechend aufbereitet. Die Umsetzung von KAOA erfolgt in vier Handlungsfeldern.



Verantwortlich: Amt für Schule und Weiterbildung

Die Stabstelle im Amt für Schule und Weiterbildung übernimmt im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ eine koordinierende Funktion bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Sie ist darüber hinaus selbst Anbieterin von Hilfen und Maßnahmen zur Förderung von Schulabschlüssen bzw. Herstellung von Schul- und Ausbildungsfähigkeit.

Das städtische Frauenbüro wird in allen Handlungsfeldern informiert bzw. beteiligt, sobald hier Schritte oder konkrete Maßnahmen mit Genderbezug vorbereitet bzw. umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ sind das z.B. die Bereiche

- Potenziale erkennen (Potenzialanalyse, Kl.8): Entscheidungsprozesse u.a. hinterfragen im Hinblick auf geschlechtertypische Grundhaltungen, Vorbehalte, Grundinformationen;
- Berufsfelderkundung (Kl.9): Möglichkeiten geschlechteruntypischer Berufsfelderkundungen prüfen, Teilnahme Girls' Day / Boys' Day, gendergerechte Ansprache im Buchungsportal;
- Schulische Beratung: Gendersensible Beratung der Schülerinnen und Schüler, Berücksichtigung der Genderthematik in Qualifizierungsangeboten für die 'StuBos' (Kordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an den weiterführenden Schulen);
- Studienorientierung: Kooperation mit den Hochschulen, Beratung über geschlechtsuntypische Studiengänge berücksichtigen.

Im Handlungsfeld „Übergangssystem Schule - Ausbildung“ werden die Angebote von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung analysiert, systematisiert und ggf. reduziert/ausgebaut. Dabei werden zielgruppen- und geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 absolvieren in Münster die ersten Schülerinnen und Schüler die Klasse 10 nach Einführung von KAoA. Damit rücken die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld erstmalig in den Fokus.

Im Rahmen der Aktivitäten im Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität des dualen Systems“ soll eine gemeinsame Strategie aller Partnerinnen und Partner zur Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung entwickelt werden. Federführend sind hier die Kammern.

Im Handlungsfeld „Kommunale Koordinierung“ werden die für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesvorhabens notwendigen Abstimmungsprozesse gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern im Ausbildungskonsens organisiert. Das Frauenbüro ist Partner im Prozess der Umsetzung von KAoA und unterstützt in Facharbeitskreisen die gendersensible Umsetzung.

Die kommunale Projektförderung „Übergang Schule – Beruf“ unterstützt durch finanzielle Beteiligung besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche im Übergang. Die Angebote werden zum Teil gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durchgeführt. Für Mädchen und junge Frauen – auch alleinerziehende junge Mütter – gibt es ein Angebot zur Orientierung im Übergang. Alle anderen Angebote sind gendersensibel konzipiert.

19 Kinderbetreuung

Der bedarfsgerechte Ausbau der U3-Kindertagesbetreuung gehört zu den vorrangigen Zielen der Stadt.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Jugendamt bewertet den Ausbau der Tagesbetreuung weiter als Erfolgsgeschichte. Münster weist im NRW-Vergleich Spitzenwerte auf. Dabei wird nicht nur der U3-Bedarf, sondern auch der Ü3-Bedarf im Blick behalten. So wurden im Berichtszeitraum 85 neue u3-Betreuungsplätze in Münster geschaffen. Da im vergleichbaren Zeitraum die Anzahl der in Münster lebenden Kinder unter drei Jahren jedoch um 611 zunahm, sank im Ergebnis die Versorgungsquote von 44,5 % im Vorjahr auf aktuell 42,4 %.



Im Ü3-Bereich stehen 95 neu geschaffene Kitaplätze einem Plus von 174 in Münster lebenden Kindern gegenüber, was im Ergebnis zu einer Verringerung der Versorgungsquote von 104,5 % auf derzeit 103,4 % führt.

Die bedarfsorientierte Ausgestaltung der Plätze bezüglich der Betreuungszeit, zeigt eine erfreuliche Entwicklung: das Angebot an Übermittagsbetreuungsplätzen im Rahmen von 35-Stunden-Betreuung am Block ist um 280 Plätze auf 1.613 Plätze gestiegen. Aktuell stehen damit insgesamt 8.335 Übermittagsbetreuungsplätze (35 und 45 Std.) für Kinder von 0 – 6 Jahren zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von knapp 80 % aller in Kindertageseinrichtungen angebotenen Plätze für Kinder bis zu 6 Jahren und orientiert sich damit an den Bedarfen der Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu den Bausteinen einer qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster zählen u. a. kindgerechte, flexible Betreuungszeiten. Bei der Angebotsgestaltung sind demnach sowohl die Bedarfe der Kinder als auch die der Eltern sowie die organisatorischen Möglichkeiten in den Blick zu nehmen und miteinander in Einklang zu bringen. In Münster werden in einem trägerübergreifenden Projekt die ExtraZeit (Verlängerung der regulären Betreuungszeit) und die FlexiZeit (erweiterte Regelöffnungszeiten) als Modelle flexibler Kindertagesbetreuung erprobt. Insbesondere alleinerziehende Eltern im SGB II Bezug, die nicht über entsprechende private Betreuungsmöglichkeiten verfügen, sind in Einzelfällen auf öffentliche, flexible Betreuungsangebote angewiesen. Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 18 Uhr sind dabei als sensible Zeiten anzusehen. Ein Baustein, der auch diese Randzeiten mit abdecken kann soll in Kooperation mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ umgesetzt werden.

20 Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Vermittlung von Genderkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen wird.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Thema Gender ist im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 fest verankert. So ist u.a. festgelegt worden, dass

- mindestens 5 % der Angebote geschlechtsspezifisch ausgerichtet werden und das Verhältnis beider Angebotsfelder gleichmäßig verteilt wird
- eine paritätische Besetzung des hauptamtlichen Personals angestrebt wird
- es Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für geschlechtsgerechte Angebote geben soll

Im November 2014 wurde im Rahmen der Jungenarbeit ein Fachtag (Veranstalter: AG 1, Gender Mädchen und Jungen, U-AG Jungen) zum Thema „Wie ticken Jungs?“ mit der Präsentation der entsprechenden Sinusstudie durchgeführt, an der viele Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilgenommen haben.



21 Maßnahme gegen Geschlechterstereotype



Die Stadt entwickelt Kriterien und Leitlinien für die Beschaffung von Büchern und Materialien in Betreuungseinrichtungen für Kinder mit dem Ziel der Qualifizierung und Bewusstseinsbildung auch des Betreuungspersonals, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Umsetzung in den städt. KiTas

1. Geschlechterbewusstes Handeln ist ein Qualitätsaspekt in den geltenden Leitlinien zur pädagogischen Arbeit der städt. KiTas.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements für die städt. KiTas ist festgeschrieben, dass jede Einrichtung im 4 jährigen Rhythmus von externen Fachkräften evaluiert wird, u.a. zu dem Item: Förderung von Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und Individualität. Für die darauf folgende Qualitätsentwicklung werden Ziele und Maßnahmen formuliert und umgesetzt.

Ziel dieser Trägervorgaben ist es, dass die Fachkräfte eine geschlechterbewusste Haltung entwickeln und den pädagogischen Alltag unter dem Genderaspekt reflektieren.

2. Zur weiteren Unterstützung der Fachkräfte bei der Auswahl von Materialien und Büchern werden 2016 in den städt. KiTas folgende Materialien eingeführt:

- Leitlinien zur Auswahl von geschlechterbewussten Büchern und Materialien (Anlage 3)
- Checkliste zur Bestandsaufnahme von Geschlechterbildern in Bilderbüchern (Anlage 4)
- Reflexionsfragen zur Überprüfung des pädagogischen Alltags auf Geschlechtergerechtigkeit und Impulse für eine geschlechterbewusste Pädagogik (Anlage 5)

22 Sport für alle



Im offenen Ganztags an Grundschulen wird ein breites Angebot an Sportarten für Jungen und Mädchen vorgehalten, um beiden Geschlechtern die Möglichkeiten zu geben, vielfältige Sportmöglichkeiten kennen zu lernen und stereotype Entwicklungen zu verhindern.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Offenen Ganztagschulen halten ein breites Angebot an Sport- und Bewegungseinheiten in Form von Arbeitsgemeinschaften für Jungen und Mädchen vor, um beiden Geschlechtern die Möglichkeiten zu geben, vielfältige Sportmöglichkeiten kennen zu lernen und stereotype Entwicklungen zu verhindern. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit mehr als 60 Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen der Stadt Münster.

23 Wohnen

Schwangere Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, werden bei der Wohnungssuche vorrangig berücksichtigt und haben eine hohe Dringlichkeitsstufe.

Verantwortlich: Amt für Wohnungswesen

Die Daueraufgabe aus dem Aktionsplan, die vorrangige Versorgung von schwangeren Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, wird nach wie vor im Amt für Wohnungswesen verfolgt und erfüllt. Hier deckt sich der Auftrag aus der Charta mit dem gesetzlichen Auftrag nach § 2 WFNG NRW. Die angesprochenen Personenkreise erhalten immer eine hohe Dringlichkeitsstufe.

Die Versorgungsquote bei Schwangeren ist in den vergangenen Jahren etwas zurück gegangen, da es sehr wenig Wohnungswechsel gegeben hat. Viele der Neubauobjekte sind für Studierende oder andere Personenkreise gefördert worden. Die Versorgung der Haushalte ist immer abhängig von den zu vergebenden Wohnungen. Sind hier Zweckbindungen für andere Personenkreise (z.B. ältere Menschen oder Studierende) vorhanden, müssen diese Wohnungen auch an diese Personenkreise vergeben werden.

24 Frauen- und Geschlechtergeschichte

Es werden regelmäßig Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu unterschiedlichen Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte der Stadt vorgestellt.

Verantwortlich: Stadtarchiv

Im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2014/2015 mit dem Thema „Anders sein. Außenseiter in der Geschichte“ wurden mehrere Schülerinnen unterstützt, die sich mit der Rolle von Frauen als Außenseiterinnen in der Geschichte oder in ihrer Rolle, anders zu sein, befasst haben. Themen waren z.B.

- Frauen der Frühen Neuzeit im Konfliktfeld starrer Rollenerwartungen, tradierter Fremdbestimmung und unerwünschter Individualität
- Frauen in der Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Frauen in der Politik. Haben Frauen immer noch weniger Rechte als Männer?
- Die autonome Frauenforschungsstelle „Schwarze Witwe“ (D.I.W.A.)
- Fürstin Amalie von Gallitzin. Eine Außenseiterin der Geschichte?
- Elisabeth Ney und ihr selbstbestimmter Weg im Spiegel fremdbestimmter Zeiten.
- Jenny von Laßberg (geb. Droste-Hülshoff). Eine Frau, die den Konventionen ihrer Zeit voraus war
- Das Leben einer Spionin. Elisabeth Schragmüller
- Elly Beinhorn - Alleinflug
- Dorothea Petersmann
- Die Außenseiterrolle von Ruderrinnen. Am Beispiel der Situation am Ruderverein Münster von 1882 e.V.
- Josephine Hummelt - eine selbstständige Frau in den 50ern (Tagebuch)
- Die ersten Mädchen am Gymnasium Paulinum
- Gemeinsam anders. Koedukation am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster



Die Ergebnisse des Geschichtswettbewerbs wurden in einer Ausstellung im Foyer des Stadthauses 1 vom 1. - 20. Mai 2015 gezeigt.

Im Rahmen der Themenabende im Stadtarchiv wurden im Zeitraum 2013 - 2015 folgende Vorträge, die die Rolle von Frauen thematisierten, gehalten:

- 18.09.2014 Dr. Rita Kauder-Steiniger: Annette von Droste-Hülshoff: Zwischen Fügsamkeit und Selbstverwirklichung
- 26.02.2015 Dr. Gisela Schwarze las aus ihrem autobiografischen Buch „Meine Bilanz. Ein Leben zwischen Krieg und Frieden.“ (Dr. Schwarze ist am 23.3.2015 verstorben.)

25 Geschlechterforschung

Es werden regelmäßig Fragen der Geschlechterforschung im Rahmen von Ausstellungen und Publikationen berücksichtigt.

Verantwortlich: Stadtmuseum



Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Ausstellungen gezeigt, die das Werk von Künstlerinnen und Beiträge zur Geschlechtergeschichte präsentierten:

- Ausstellung 17. April bis 8. September 2013: Lili Fischer Weg 1-65, Retrospektive, Arbeiten aus den Jahren 1952 bis 2012 (mit Katalog)
- 18. Mai, 16.00 Uhr Performance Lili Fischer
- 1. März bis 1. Dezember 2013, Das Jahr 1963 (mit Katalog)
- Ausstellung 23. April bis 26. Mai 2013: Fernando Pessoa, Poesia/Poesie mit 10 Radierungen von Gintare Skroblyte
- Ausstellung 7. Mai bis 8. September 2013: Dávid Mária Kiss - Druckgraphiken (mit Buchpublikation)
- 14. Mai bis 8. September 2013, „Studentennester“ Klasse Lili Fischer, zahlreiche Künstlerinnen
- 15. Oktober 2013 bis 2. März 2014, Manege frei für PLAYMOBIL! Zirkus- und Spielgeschichten,
- 6. Dezember 2013 Das Jahr 1964 (mit Katalog)
- Ausstellung 10. Mai bis 24. August 2014: Irene Griepentrog-Brinkmann zum 90. Geburtstag, Keramiken
- 7. Dezember 2014 bis 25. Januar 2015: Barbara Klemm zum 75. Geburtstag, Fotografien
- 30. Januar bis 25. Mai 2015: Literaten im Fokus. Drei fotografische Positionen: Barbara Klemm, Herlinde Koelbl, Isolde Ohlbaum (mit Katalog)
- 24. Juni bis 19. Oktober 2015 Neue Kunst wird gebraucht. Bildhauerin Hilde Schürk-Frisch zum 100. Geburtstag: darin auch Ausstellungsteile zu Rika Unger, Ursula Bach-Wild, Erna Becker-Kahns enthalten. (mit Faltblatt)
- Dezember 2015 Erster Weltkrieg: 21.12.1915 Brief eines Mädchens zur Pulverexplosion 1915 in Münster

26 **Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dezernatsverteilung bis 2015)**

Männergesundheit



Der Bericht des Robert-Koch-Instituts zum Thema „Männergesundheit“ wird voraussichtlich bis Ende 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht. Grundlage der Berichterstellung ist es u. a., Gesundheit von Männern im Vergleich zu der von Frauen geschlechterdifferenziert darzustellen. Themenschwerpunkte sind u. a.: Was beeinflusst die Gesundheit von Männern, wie gesund lebt „Mann“? Fragen zu Lebensformen und Gesundheit, Arbeit und Gesundheit, Belastungen und Risiken werden im Bericht mit aufgegriffen. Dabei sollen repräsentative Daten und Informationen zur Männergesundheit aller Altersgruppen zusammen geführt und Forschungslücken aufgezeigt werden.

Der Bericht wird, soweit es die Datenlage und Informationen vor Ort hergeben, mit der Fokussierung auf die gesundheitliche Situation von Männern in Münster gesichtet. Dabei identifizierte Übereinstimmungen, Unterschiede bzw. Abweichungen werden unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die kommunale Gesundheitsvorsorge bewertet und ggf. Empfehlungen zur weiteren Aufbereitung vorgeschlagen. Konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich beteiligten örtlichen Akteuren im Rahmen eines Prozesses entwickelt und umgesetzt.

Im Sinne einer geschlechtersensiblen Vorgehensweise werden die jeweils beschriebenen Handlungsbereiche, soweit sie auch für die Frauengesundheit eine besondere Relevanz haben, auch aus dieser Sicht betrachtet.

Einhergehend mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmenplanungen im Rahmen dieses Aktionsplans werden diese auch in die Kommunale Gesundheitskonferenz eingebracht. Dabei soll gemeinsam mit Unterstützung des Gesunde Städte-Sekretariates, das zu diesem Thema auch überregionale Kontakte pflegt, nach geeigneten Fördermitteln für Projektarbeiten gesucht werden. Die Stabstelle Europa beim Amt für Bürger- und Ratservice wird unter dem Aspekt der Fördermittelakquise einbezogen.

Verantwortlich: Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Die Berichtsvorlage ist unter der Vorlagen Nr. V/078/2015 erstellt und wurde dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 28.08.2015, am 22.10.2015 dem Ausschuss für Gleichstellung und am 27.10.2015 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorgelegt.

Der Bericht informiert über den Männergesundheitsstatus, das Gesundheitsbewusstsein und -befinden sowie das Gesundheitsverhalten von Männern und darüber, wie sie mit der Krankheitsbewältigung umgehen.

In der Sitzung der Gesundheitskonferenz vom 13.05.2015 wurde vereinbart, im Rahmen einer Projektgruppe Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten, die die Gesundheitskonferenz dann in ihrer Sitzung in 2017 verabschiedet.

Die Organisation der Projektgruppe (Einladungen, Protokolle etc.) übernimmt das Gesundheitsamt.

Die Projektgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Verwaltung, fachlichen Einrichtungen und der Politik hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Männernetzwerk Münster besteht. Bei Bedarf werden weitere Expert/innen hinzugezogen. Die Ergebnisse werden 2017 der Gesundheitskonferenz vorgelegt. Ein erklärtes Ziel ist es, die Berücksichtigung von Männergesundheitsaspekten als Querschnittsthema in allen gesundheitlich relevanten Arbeitsfeldern zu verstetigen.

27 Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (Dezernatsverteilung bis 2015)

Chancengleichheit und Frauenförderung im und durch Sport in der Stadtgesellschaft voran zu bringen, ist eine Aufgabe, der sich sowohl die Sportverwaltung als auch der Stadtsporthund Münster e. V. und viele Sportvereine eigenverantwortlich in unterschiedlichen Aspekten und mit Projekten immer wieder stellen. Die Förderung von Frauen- und Mädcheninteressen im Sport trägt zu einem ganzheitlichen Konzept von Frauenförderung bei - wichtige gesellschaftliche Bereiche für Frauen werden erschlossen und die Möglichkeit zum selbst erarbeiteten Erfolg unterstützt die Entwicklung von Selbstbewusstsein und unabhängigem eigenständigen Handeln. Insofern trägt Frauenförderung im Sport zur positiven Veränderung der Stadtgesellschaft bei.

Chancen für Mädchen im Sport - Breitensport und Talentförderung, Fußball und Boxen



Breitensport und Talentförderung haben bei der Förderung von Chancengleichheit im und durch den Sport jeweils eine eigenständige Funktion. Frauenförderung ist dabei sowohl ein Auftrag für den Breitensport, als auch eine Herausforderung für den Spitzensport und die Talentförderung auch und gerade in nicht frauendominierten Sportarten. Deshalb werden im Aktionszeitraum beide Bereiche unter dem Aspekt der Mädchenförderung in den Blick genommen.

1. Mädchen an den Ball - Mädchenfußball nach der Grundschule

Mädchen haben Interesse am aktiven Fußball, nicht nur bei EM und WM. Während in der Grundschule zunächst viele Mädchen in gemischten Gruppen kicken, wechseln sie häufig in der weiterführenden Schule in andere Sportarten u.a., weil es nicht genügend Mädchenmannschaften gibt oder die Sportart zu wenig beworben wird. Die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit im Mädchenfußball sollen optimiert werden, damit für Mädchen nach der 4. Klasse die Teilnahme in Mädchenmannschaften möglich ist bzw. bleibt. Als Anreiz und um die Schulen und Sportvereine für das Thema der Mädchenförderung

im Fußball zu sensibilisieren, richtet das Sportamt ein stadtweites Mädchenfußballturnier für die Grundschulen aus. Im Anschluss erhebt es bei den Trägern der Münsteraner Sportangebote, den Sportvereinen, die Wirkung dieser Aktion auf die Nachfrage nach Mädchenfußballangeboten bzw. auf die Vereinsstruktur. Das Sportamt unterstützt die Sportvereine mit Nachholbedarf, bzw. die Projektbegleitung zur dauerhaften Angebotsinstallierung wünschen.

Verantwortlich: Sportamt mit ausgewählten Sportvereinen

2. Nie das Handtuch werfen - weibliche Boxtalente in Münster

Boxsport für Jugendliche hat in Münster u. a. im Rahmen der bundesweit bekannten Projektarbeit von Telekom Post-Sportverein 1930 e. V. und dem mehrfach überregional ausgezeichneten Projekt „Farid's Qualifighting“ wachsenden Zulauf und findet zunehmend große Beachtung. Durch die internationalen Boxerfolge der Münsteranerinnen Schiba Esmailpour und Darlene Jörling wird auch die Chance auf eine sportliche und evtl. berufliche Zukunft für weibliche Talente in den Blick gerückt. Die Popularität des Boxsports durch diese Erfolge und die Vorbildfunktion der Münsteraner Boxerinnen sollen genutzt werden, um bei den im Bereich des Boxsports tätigen Akteuren den Blick für die Talentsuche bei den Mädchen im Boxsport zu schärfen. Der Telekom-Post-Sportverein kooperiert dazu mit der NRW-Sportschule am Pascal-Gymnasium und dem Sportamt. Im Rahmen von bestehenden Strukturen und mit Veranstaltungen sollen hier mögliche Maßnahmen und Konzeptideen zusammengetragen werden.

Verantwortlich: Sportamt und Telekom-Post-SV 1930 e. V.

Das Projekt "Mädchen an den Ball" an Grundschulen fand - mit Erfolg - statt. Teilgenommen haben rund 70 Mädchen der Jahrgänge 2001 - 2005 aus dem ganzen Stadtgebiet und aller Schulformen. Angeboten wurden das Ablegen des Fußballabzeichens, ein Streetsoccer-Turnier und ein Fußballquiz mit attraktiven Preisen. Der Verein Grün-Weiß-Marathon konnte in der Folge neue Mädchen für die Mannschaften gewinnen. Der Verein wird im Herbst 2015 eine Wiederholung der Veranstaltung eigenständig durchführen. Wegen des regen Zuspruchs der Schulen und der effektiven Zusammenarbeit mit den Partnern beabsichtigt das Sportamt, dieses Angebot im Rahmen personeller, zeitlicher und finanzieller Möglichkeiten zu wiederholen bzw. fest im Veranstaltungskalender der Schulen zu etablieren.

Das Projekt "Nie das Handtuch werfen - weibliche Boxtalente in Münster" musste leider wegen Geldmangel entfallen. Der Kooperationspartner hätte seinen Aufwand nur mit einem städtischen Zuschuss decken können, im Sportamt fehlen für derlei Projekte allerdings die Mittel.

28 Führungspositionen für Frauen im sportlichen Ehrenamt



Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mädchen und Frauen in den Sportvereinen, gerade auch in Führungspositionen. Der Stadtsportbund (SSB) plant Rundtischgespräche zwischen Frauen, die Vereinvorsitzende sind und Frauen, die sich für Führungsaufgaben interessieren. Hier sollen Ideen, Vorschläge und Maßnahmen entwickelt werden zur Gewinnung von Frauen für die Übernahme von Führungspositionen. Auf der Mitgliederversammlung des SSB (wahrscheinlich am 5. Mai 2014) soll es zu diesem Thema ein Kurzreferat mit Diskussion geben, um die Sportvereine stärker dafür zu sensibilisieren.

Verantwortlich: Stadtsportbund

Im Februar 2016 fand ein Workshop vom SSB und Frauenbüro statt. Die Teilnehmerinnen diskutierten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine verbesserte Repräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen der Vereine.

Folgende Aspekte wurden als wichtig identifiziert:

- Es geht darum, dass Frauen Chancen nutzen müssen, die sich ergeben,
- Es geht darum, Mut zu machen und positive Verstärkung zu bieten.

Als wichtige Instrumente dienen dazu

- das Schaffen und Fördern von Netzwerkstrukturen für Frauen,
- zielgerichtete Fortbildung und Mentoringangebote sowie
- die Einbindung der Sportjugend

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept, mit dem Ziel

„ein sich selbst tragendes (beim SSB angebundenes) Netzwerk von Frauen im Sport in Münster zu schaffen, das dazu beiträgt, dass mehr Frauen Lust haben, qualifiziert und mit Mut Aufgaben in der Führung ihrer Vereine zu übernehmen.“

Der Einstieg dazu wird mit einer attraktiven Workshopreihe (Module zu den Themen Führung, Kommunikation, Resilienz etc.) in Kooperation mit dem Landessportbund vorbereitet und auf die Bedarfe der münsterschen Vereinsfrauen abgestimmt. Das Angebot „Sportlich. Weiblich. Am Start!“ beginnt im November 2016 und soll im Frühjahr 2017 zur Gründung eines Frauennetzwerks im SSB führen. (Anlage 6)

29 Sicherheit in Grünanlagen

Bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen werden Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer/innen ermittelt, beurteilt und bilden die Grundlage - neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien - für die Arbeit. Bei bestehenden Grünanlagen ist das Amt darum bemüht, notwendige Anpassungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.



Verantwortlich: Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Im Sinne der Kriminalprävention werden bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen die Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer/innen ermittelt, ausgewertet und beurteilt. Sie bilden die Grundlage – neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien – für die Aufgabenabwicklung, insbesondere der barrierefreien Angebote im Sinne des „Design for All“. Bei bestehenden Grünanlagen ist das Amt darum bemüht, notwendige Anpassungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.

Beispiele aus der Arbeit des Amtes sind:

Spielplatz Kanonengraben

Durch behutsame Rodung von Teilen des Gehölzbestandes konnte eine lichtdurchflutete, transparente Spiellandschaft geschaffen werden, die sowohl die Sozialkontrolle ermöglicht, als auch qualitätsvolle Aufenthaltsräume bietet.

Park Sentmaring

Nach der Aufgabe des Klosters durch den Jesuitenorden konnte die Fläche nach einer gestuften Umbauphase der Öffentlichkeit als angstraumfreie Parkanlage übergeben werden. Das Freistellen von Erlebnisräumen, die Schaffung von Blickachsen und die Ergänzung des Wegenetzes sowie die Herstellung von Verweilplätzen erhöhen den Wohlfühlfaktor beim Besuch der Anlage.

Parkanlage Kinderbachtal

Bei der Planung dieser Anlage auf der „Grünen Wiese“ konnte das gesamte Repertoire für sichere Grünanlagen berücksichtigt werden. Herauszuheben sind jedoch die großzügig geplanten Brückenunterquerungen, die Angstgefühle erst gar nicht aufkommen lassen.

Spielplatz „Nördlich Holtrode“ in Wolbeck

Für das Baugebiet Wolbeck Nord wurde ein Spielplatz errichtet. Das Gelände wurde offen gestaltet. Aus den angrenzenden Wegen sind Ein- und Durchblicke auf den gesamten Spielplatz möglich. Der Spielplatz liegt zudem in direkter Nachbarschaft zu einem Jugendzentrum. Einige Angebote des Zentrums finden auch auf dem Gelände des Spielplatzes statt. Dieses führt zu einer zusätzlichen Sozialkontrolle.

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen (Ifd Nr 30, 31, 32)

Für den gesamten Arbeitsbereich haben sich im Berichtszeitraum zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz geflüchteter Frauen ergeben. Hierzu gibt es laufend Abstimmungen, Informationsaustausche und neue konzeptionelle Entwicklungen mit allen relevanten Akteuren. Darüber wird regelmäßig im Ausschuss für Gleichstellung berichtet. Im Rahmen dieses Abschlussberichts werden daher nur beispielhaft einige Maßnahmen und Aspekte dargestellt.

30 Gewalt gegen Frauen

Kontinuierliche Weiterführung der Netzwerkarbeit aller beteiligten Institutionen und Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Projekten zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen häuslicher und geschlechterspezifischer Gewalt

Verantwortlich: Frauenbüro in Kooperation mit den Netzwerken

Im Mai 2014 wurde die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels - 99 Frauen und DU als Veranstaltung des AK gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gezeigt.

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Netzwerkarbeit ist die Implementierung eines Systems zur Anonymen Spurensicherung (ASS). Zurzeit werden strukturelle und finanzielle Fragen erörtert.

Im Berichtszeitraum ist zusätzlich die Thematik Schutz geflüchteter Frauen ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Arbeitstreffen der Netzwerke.

Aus Anlass der kollektiven sexuellen Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 positionierte sich der Ausschuss für Gleichstellung mit einer Resolution gegen jedwede sexuelle Gewalt gegen Frauen und stellte dabei u.a. fest, „dass die Lösung des Problems nicht von den Frauen und Mädchen ausgehen muss, sondern von allen, die in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen und besonders auch von jedem einzelnen Mann. Wer die persönliche Würde und die sexuelle Integrität von Frauen und Mädchen nicht respektiert oder absichtlich verletzt, stellt sich außerhalb unserer Rechtsnormen.“ (Anlage 7)

Der Arbeitskreis Gewaltschutz führt im November 2016 die Fachtagung „Stalking – schutzlos ausgeliefert?!“ durch. Mit den beteiligten Fachleuten soll dabei die Wirkung der bisherigen rechtlichen Regelungen bewertet und eine erste Einschätzung der geplanten neuen gesetzlichen Bestimmungen versucht werden.



31 Abbau von häuslicher Gewalt



In den Sprach- und Orientierungskursen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten werden Informationen zur rechtlichen Situation und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt vorgestellt.

Verantwortlich: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, Frauenbüro in Kooperation mit den Netzwerken

In den Sprachkursen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Die Sprachkurse in den Einrichtungen für Flüchtlinge werden mit ca. 30 ehrenamtlichen Kräften durchgeführt und haben vorrangig das Ziel basale Sprachkenntnisse zu vermitteln und sind niedrigschwellig ausgerichtet. Kennzeichnend ist eine hohe Fluktuation in den Kursen durch den verstärkten Zuzug an Flüchtlingen und die persönlichen Lebenssituationen der Flüchtlinge. Die Ehrenamtlichen bauen nach und nach das Vertrauen zu den Flüchtlingen auf. In Gesprächen haben Ehrenamtliche mitgeteilt, dass sie sich nicht in der Funktion sehen, Flüchtlinge in der Thematik häusliche Gewalt und Rollenverständnis direkt zu informieren oder zu beraten. Diese Aufgabe sehen die Ehrenamtlichen bei den hauptamtlichen Kräften in der Sozialarbeit.

Bei Platzierung der Thematik häusliche Gewalt muss auf jeden Fall vermieden werden, dass Frauen nicht mehr an den Sprachkursen teilnehmen können/ dürfen, nur weil die Männer nicht wünschen, dass Frauen mit speziellen Themen konfrontiert werden.

Die Vermittlung von Informationen rund um das Thema häusliche Gewalt ist daher in den Sprachkursen mit den Ehrenamtlichen nicht umzusetzen.

Alternativ ist jedoch folgendes sichergestellt: Alle Flüchtlingseinrichtungen werden durch Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter betreut. Sie wurden über die zuständige Fachstelle im Sozialamt zur rechtlichen Situation und über Hilfsangebote bei Häuslicher Gewalt informiert und mit Informationsmaterial versorgt. Um einen guten Kontakt und Austausch zum hiesigen Netzwerk zu gewährleisten, nimmt eine Sozialarbeiterin vom Sozialdienst für Flüchtlinge regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises Gewaltschutzgesetz teil.

Am 5. Oktober 2016 führt der Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz Münster und das Frauenbüro in Kooperation mit der Freiwilligenagentur und der Koordinierungsstelle für interkulturelle Angelegenheiten eine Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche zum Thema „Umgang mit häuslicher Gewalt durch. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant.

Mit Unterstützung von dafür bereit gestellten Landesmitteln hat der Träger „Beratung und Therapie für Frauen“ eine Fortbildungs- und Workshopreihe für Personen entwickelt, die professionell oder ehrenamtlich in ihrer Arbeit mit geflüchteten Frauen befasst sind. Wegen des großen Bedarfs ist geplant, die Reihe in 2017 zu wiederholen.

32 Barrierefreier Zugang zu Hilfen gegen Gewalt

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen im Rahmen von Komm Münster und auf der Internetseite zum Gewaltschutzgesetz werden regelmäßig aktualisiert.

Verantwortlich: Sozialamt und Frauenbüro

Die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels.- 99 Frauen und DU als Veranstaltung des AK gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurde gezielt in den barrierefreien Räumen des LWL durchgeführt.

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Beratungsstellen sind über KOMM Münster aktualisiert und erweitert worden.



33 Informationen für Menschen mit Behinderungen

Gezielte Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ werden regelmäßig im Rahmen der Netzwerkarbeit an Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe weitervermittelt.

Verantwortlich: Frauenbüro, Sozialamt in Kooperation mit den Netzwerken

Als Kooperationsveranstaltung von AK gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, frauen für frauen e.V., Frauenberatungsstelle und Frauennotruf und dem LWL wurde die Fachtagung „Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung – Kompetenzen bündeln und vernetzen“ durchgeführt. Die Veranstaltung war mit ca. 150 teilnehmenden Expertinnen und Experten sehr gut nachgefragt. Die Ergebnisse wirken auf die laufende Arbeit der beteiligten Organisationen nachhaltig ein.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde über die besonderen Bedarfe gehörloser Frauen informiert.



6. Handlungsfeld: Planung und nachhaltige Entwicklung

Zu diesem Handlungsfeld gehören die Bereiche Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/ Nachhaltigkeit, Mobilität, Arbeitsmarkt, Umwelt, Städtepartnerschaften und europäische wie internationale Kooperationen.

34 Aktions-Vorschlag aus dem Expertinn/en-Workshop:

In den Blick gerückt: Die Ressource weibliche Arbeitskraft



Gemeinsam mit beteiligten und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren am münsterschen Arbeitsmarkt (Kammern, Wirtschaftsförderung Arbeitsagentur, Jobcenter, Beratungsinstitutionen etc.) sollen die Ursachen und lokalen Rahmenbedingungen (Rollenstereotype, Familienfreundlichkeit, Einbeziehung von Frauen mit Migrationsvorgeschichte, betriebliche Kinderbetreuung u. a.) folgender frauenpolitischer Handlungsfelder analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden:

- Wege aus der prekären Beschäftigung
- Frauen in Führung in Münsters Wirtschaft
- Ein Weg zur Verhinderung von Fachkräftemangel - geschlechterdifferenziert denken!

Ziel ist es, alle Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt für die Themen zu sensibilisieren, gute Beispiele darzustellen, ggf. modellhafte, aber auch strukturbezogene Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu erproben.

Verantwortlich: Das Frauenbüro bereitet gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren ein erstes Rundtischgespräch vor

Mit Vertreterinnen des Münsterland e.V. und der Kontaktstelle Frauen und Beruf e.V. wurde eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Untersuchungen zum Arbeitsmarkt und zum Fachkräftebedarf im Münsterland den Fokus auf daraus resultierende konkrete Handlungsoptionen legt.

Die Reihe „Das passt! Frauen und Unternehmen“ umfasste drei verschiedene Module. Eine Auftaktveranstaltung zum Thema Fachkräftebedarf und Frauen in Führung, ein konkretes Kontakt-Angebot für Unternehmen und Frauen und eine Informationsveranstaltung zum Thema „Alternativen zum Minijob“.

Die Auftaktveranstaltung „Andere Wege gehen“ zu den Themen „Fachkräftebedarf“ und „Frauen in Führung“ stellte die Bedarfe in Münster und im Münsterland vor und vermittelte Handlungsoptionen über best practises. Die ca 50 Teilnehmerinnen erhielten neben grundlegenden Informationen zum Fachkräftebedarf, praktische Hinweise für Bewerbungen und eine gendersensible Personalauswahl sowie Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Die geplante Jobbörse für Frauen in Form eines Speed-Dating, mit der konkrete Vermittlungsangebote geschaffen werden sollten, musste aufgrund mangelnder Nachfrage von Seite der Unternehmen abgesagt werden.

Zum Thema Minijobs war eine Veranstaltung vorgesehen, die darüber informiert, wie geringfügige Beschäftigung in für alle Beteiligte lohnende Teilzeitarbeit umgewandelt werden kann. Dieser Aspekt wurde in die Kampagne Maxi statt Mini, die in 2016 von Frauen und Beruf Münster gemeinsam mit weiteren Akteuren gestartet wurde, integriert und wird auch in Kooperation mit dem städtischen Frauenbüro und dem BündnisFrauenArbeit weitergeführt.

Die Auswertung der Konzeptentwicklung wie des Verlaufs der geplanten Veranstaltungsreihe führte zu folgenden Ergebnissen:

Bereits die Konzeptentwicklung für die Veranstaltungsreihe stellte sich als schwierig dar. Eine Erklärung wird darin gesehen, dass das Thema insgesamt komplex ist und auch die Bedarfslage von münsterschen Unternehmen nicht eindeutig ist. Münster wächst und ist ein attraktiver Standort, daher ergeben sich für einige Branchen nicht die Probleme hinsichtlich des Personalmangels, die das Umland hat. Die durchgeführte Veranstaltung hatte nach Ansicht der beteiligten Akteure ein gutes Veranstaltungskonzept, auch wenn wenig Zuspruch von Unternehmen im Verhältnis zu den arbeitssuchenden Frauen vorlag.

Erklärungen hierfür können sein, dass

- Unternehmen/ ArbeitgeberInnen sich in anderen (als in diesem Projekt vorhandenen Strukturen) bewegen und daher auch in anderen Bereichen Unterstützung suchen;
- die Stadt Münster eine Sogwirkung hat. Arbeitskräfte kommen nach Münster, so dass Unternehmen nicht die gleichen Schwierigkeiten haben, wie die im Umland tätigen Unternehmen. Münsteraner Unternehmen können noch „auswählen“.

Im Ergebnis sollte trotz der Startschwierigkeiten, die Idee des Konzepts „Das passt – Frauen und Unternehmen“ weiter verfolgt werden:

Das Veranstaltungsformat „Speed-Dating“ ist aus Sicht von Münsterland e.V. weiterhin geeignet, um Frauen und Unternehmen miteinander in Kontakt zu bringen.

Die Wege, auf denen sich Unternehmen Informationen besorgen bzw. selbst geben, müssen dafür in den Blick genommen werden. Die Bedarfe der Unternehmen müssen klar erkannt sein, um dort gezielt anzuknüpfen. Evtl. kann über eine Zusammenarbeit mit der WWU eine Masterarbeit zu dem Thema erstellt werden.

HWK, IHK und Wirtschaftsförderung so wie die Agentur für Arbeit und Jobcenter müssen für das Themenfeld „Frauen als Fachkräfte“, „Frauen in Führung“ und „Abschaffung/ Eingrenzung der Minijobs“ gewonnen werden.

Bereits bestehende Formate wie z.B. das IHK-Azubi-Speed-Dating, sollten nach Möglichkeit genutzt werden, um es mit dem Speed-Dating für Frauen zu koppeln. Dabei muss nicht das Geschlecht der Zielgruppe „begleitende Eltern“ im Vordergrund stehen, sondern eher die Suche nach Fachkräften über 40/45 Jahren, damit es für ArbeitgeberInnen attraktiv ist.

Die Akteure bleiben zur Thematik und weiteren Konzeptentwicklung im Rahmen der bestehenden Netzwerke im Austausch.

35 Frauenspezifische Belange in der Planung

Städtebauliche Planung verlangt eine ganzheitliche Betrachtung individueller Lebenslagen des Menschen. Dies bedeutet, dass genderspezifische Belange von Frauen und Männern ebenso wie spezifische Belange von beispielsweise Kindern, Familien, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund im Fokus sein müssen. In der städtebaulichen Planung sind diese Betrachtungsweisen integraler Bestandteil. Insofern ist die "Revision" frauenspezifischer Belange und ihre Beachtung eine dynamische Daueraufgabe.



Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung,
Verkehrsplanung

Ein „Klassiker“ sozial orientierter Stadtplanung ist die Schaffung und Pflege von Orten der Begegnung in der Stadt, sei es formeller oder informeller Art, seien es Gebäude oder Plätze.

In Münster ist die Stärkung der Stadtteilzentren als Orte zum Beispiel wohnortnahen Einkaufs, der Begegnung, der Pflege sozialer Beziehungen und der Kultur schon seit Jahren Ziel der Stadtplanung. Hierbei stellt sich einerseits häufig die Aufgabe, die vielfältigen zentralen Einrichtungen, die in ihrem Vorhandensein und Mischung Grundlage urbaner Strukturen sind, geänderten Anforderungen anzupassen. In diesem Kontext haben Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, auf Straßen, Wegen und Plätzen eine sehr hohe Bedeutung. Mit guter Gestaltung sollen Räume erhalten oder geschaffen werden zum Verweilen, zum Spielen oder zum Informations- und Meinungs-austausch. Diese Angebote dienen natürlich einem breiten Spektrum von Personengruppen bzw. allen Menschen. Im Sinne einer alten Prämisse der Frauenbewegung, „das Private ist politisch“, kann aber über das Planer-know-how hinaus der Dialog mit Bürgerinnen (und Bürgern) ein weiterer Schritt sein, (frauen-)spezifische Interessen und Belange noch besser zu erkennen, zu beschreiben und gegenüber Planung und Politik zu artikulieren.

Beispiel Umgestaltung Hamannplatz Coerde

Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Entwicklung des Stadtteilzentrums Coerde brachten sich während eines Workshops Männer und Frauen neben vielen anderen mit folgendem Beitrag (Zitat aus „Ergebnisse der Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppe 2“) ein: „Wichtige Aufgabe ist es, die Übergangsbereiche zwischen Fußgängerzone und Parkplatz möglichst qualitativvoll zu gestalten. Einerseits gilt es, aus Gründen der Verkehrssicherheit diese unterschiedlichen Nutzungen zu separieren. Andererseits müssten die Fußgängerbereiche möglichst einsehbar, einladend und gut an den Parkplatz angebunden sein. Weiteres Anliegen der Gruppe war es, die Fußgängerzone in Nord-Südrichtung für den Radverkehr zu öffnen und den zentralen Platz zwischen dem westlich gelegenen Discounter und der Breslauer Straße im Osten mit neuen Nutzungen zu belegen. Denkbar wäre ein Bouleplatz oder ein Brunnen. Insgesamt solle durch neues Stadtmobiliar, beispielsweise Sitzmöglichkeiten und Mülltonnen, das Erscheinungsbild des Hamannplatzes verbessert werden.“

Beispiel Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ z. B. hat insbesondere zentral gelegene Stadt- und Ortsbereiche im Focus. Im Mittelpunkt steht die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche mit Funktionsverlusten und Leerständen.

Damit sind auch Verluste im Bereich des sozialen Miteinanders und Verluste in der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes gemeint. So werden die Ziele dieses Zentrenprogramms folgendermaßen definiert:

- sozialer Zusammenhang durch Gemeinschaftseinrichtungen für gruppenübergreifende Begegnungen und Austausch
- Zugänglichkeit und Nutzbarmachung der öffentlichen Räume für alle gesellschaftlichen Gruppen
- Belebung der Zentren durch Raum für Aktivitäten und Orte zum Verweilen
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Zentrenentwicklung
- Aktivierung , effektive Mitwirkung und partnerschaftliche Kooperation aller Akteursgruppen ...

An diesen Zielen orientierte sich die Arbeit am Entwicklungskonzept Wolbeck-Zentrum. Allen Beteiligungsschritten, sei es die Befragung der Schlüsselpersonen, die Durchführung der Planungsgruppen oder die Formulierung von Planungsleitsätzen lagen diese Ziele zugrunde, um maßgeschneiderte, von der Stadtteilgesellschaft getragene Lösungen in einem kooperativen Verfahren erarbeiten zu können. Die Beteiligungsverfahren wurden gleichermaßen von Frauen und Männern, jung und alt wahrgenommen. Die Beteiligungsschritte wurden insbesondere nach dem Aspekt ausgewählt, dass auch beteiligungsungeübte Personen sich „trauen“ ihre Meinung zu äußern, wodurch eine Plattform entstand, spezifische Aspekte individuell einzubringen.

36 Beteiligungsmethoden und -formate



Stadtentwicklung, stadtteilorientierte und städtebauliche Planungen sind für den Lebensalltag der Menschen in unserer Stadt von großer Bedeutung. Mobilität, Erreichbarkeit, Urbanität und Sicherheit im eigenen Lebensumfeld sind für alle Menschen wichtige Lebensbedingungen. An geplanten Veränderungen ihres Lebensumfeldes sollen und wollen die Menschen daher frühzeitig beteiligt werden. Es ist jedoch allgemeine Erfahrung, dass allein mit den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Bürgerbeteiligung nicht alle Menschen erreicht werden.

In Münster wird daher bereits seit vielen Jahren ein sehr breites Spektrum an Beteiligungsformaten weit oberhalb der gesetzlichen Anforderungen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung praktiziert. Aus dem breiten Spektrum von der klassischen Bürgeranhörung über die online-Beteiligung, Ausstellungen, Foren und Workshops bis zu Stadtteilveranstaltungen und Stadtteilgesprächen im Quartier u.v.m. werden auf den Einzelfall jeweils zugeschnittene Beteiligungsmethoden angewandt.

Die Ansprache aller Menschen steht dabei im Vordergrund. Aber es werden auch Verfahren angewandt, die sich je nach Planungsrelevanz auch an spezifische Zielgruppen wenden. So wurden Erfahrungen mit zielgruppenspezifischen vor-Ort-Gesprächen zum Beispiel für Kinder und Jugendliche und für Seniorinnen und Senioren zuletzt aktuell im Sommer 2013 gemacht. Die besonderen zielgruppenspezifischen Methoden und Verfahren gehören nicht zum Standardrepertoire, sondern werden in begründeten Einzelfällen angewandt. Neben dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung praktiziert insbesondere das Tiefbauamt als weiteres Amt des Dezernates III ebenfalls ein breites Beteiligungsspektrum.

Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing bzw. des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung:

Das breite Spektrum an Beteiligungsmethoden und -formaten wird dauerhaft auf hohem Niveau beibehalten. Dabei werden unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen auch zielgruppenspezifische Beteiligungsformen angewandt, soweit sich städtebauliche Planungen auf spezifische Zielgruppen besonders auswirken können.

Des Weiteren sollen signifikante Erfahrungen aus dem unter Federführung der Polizei Münster in Kooperation mit der Stadt Münster laufenden Pilotprojekt „Kriminalprävention im Städtebau“ Eingang in die tägliche Planungspraxis finden (vgl. hierzu Aktionsplan 2011 - 2013, Pkt. 6.1).

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

„Gendersensible Wirkung von Beteiligungsformen in der Stadtplanung“ am Beispiel der dialogorientierten Planungsverfahren zur Konversion der ehemaligen Kasernen York und Oxford

Ausgangssituation

Der Abschied der britischen Streitkräfte hat in Münster ab Ende 2012 einen Konversionsprozess ins Laufen gebracht, der sich in seinen Dimensionen von den bisherigen Projekten abhebt. Mit der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck sind Flächen von 50 und 26 Hektar neu zu planen. Der große Wohnraumbedarf in Münster gibt das Ziel vor, aus den ehemals verschlossenen Flächen lebendige und gut vernetzte Quartiere entstehen zu lassen. Abgestimmt auf die Anforderungen und Ausgangssituationen der Standorte hat die Planungsverwaltung jeweils ein aufwendiges interaktives Partizipationsverfahren entwickelt und eingesetzt.

Beteiligungsangebote für Alle

Der Einsatz von Dialogverfahren ist in Münster nicht neu und entspricht dem Selbstverständnis der Planungsverwaltung, Bürgerinnen und Bürger in den großen Städtebauprojekten frühzeitig einzubinden. Herausragend in diesen beiden Konversionsprojekten sind die Intensität und inhaltliche Tiefe der Bürgerbeteiligung. In beiden Konversionsprojekten wurde ein offen geführter Dialog zwischen Bürgerschaft und Fachleuten initiiert, der an allen Stationen des Planungsweges Beteiligungsangebote bietet: Zum Einsatz kamen jeweils mehrere Workshops (von externen Moderatoren begleitet), Forums- und Diskussionsveranstaltungen.

Die aktive und motivierte Beteiligung und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger lässt sich auch in Zahlen ablesen. Gutes Beispiel ist die sechsmonatige erste Planungsphase im York-Planungsprozess unter dem Titel „Perspektivplanung“: 100 Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer an zwei ganztägigen Workshop-Tagen, jeweils 200 bis 300 Besucherinnen und Besucher der drei Forumsveranstaltungen und rund 1000 Bürgerinnen und Bürger, die die zwei Besichtigungsangebote nutzten.

Wahrgenommen wurden alle Angebote von heterogenen Gruppen: **mit einem ausgewogenen Verhältnis von Männern und Frauen.** Teilgenommen haben Senioren und junge Erwachsene, „Laien“ und Bürgerinnen/Bürger mit fachbezogenem beruflichem Hintergrund, mobilitätseingeschränkte Personen, usw.

Die Voraussetzungen dafür waren

- niedrigschwellige Teilnahme-Angebote und breite Öffentlichkeitsarbeit
- gut erreichbare Veranstaltungsorte in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet
- eine Zeitplanung, die die besonderen Bedarfe von Menschen mit Familienaufgaben und Berufstätigen berücksichtigt
- Ergebnisoffenheit und keine klassische Rollenverteilung: Fachleute, die die Workshops begleiten und Bürgerinnen/Bürgern lernen gegenseitig voneinander
- Transparenz und stetige Information über den Prozessfortgang schafft Möglichkeiten, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einzubringen.

Die Bürgerbeteiligung brachte dank der Teilnahme unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auch unterschiedliche Bedürfnisse, Bedarfe und Interessenslagen ins Gespräch. Im Blick auf Gender-Aspekte ist hervorzuheben, dass sich alle Teilnehmer unabhängig von Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit gut in die Workshopstrukturen einfanden. Beispiel Oxford-Leitbildworkshop: Von den sechs

Personen, die am Ende des Tages die Ergebnisse stellvertretend für ihre Arbeitsgruppen im Plenum vorstellten, waren drei Frauen, drei Männer.

Mittels der differenzierten Betrachtungen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln wurden die Aussagen unmittelbar reflektiert. So entstanden „geerdete“ Ergebnisse“. Das Gesamt-Ergebnis profitierte demnach von den unterschiedlichen Ansätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie ein Beispiel aus den York-Workshops verdeutlicht: Als in den Workshops die zukünftigen Treffpunkte der Bewohner skizziert wurden, ergänzten (verstärkt die weiblichen) Teilnehmerinnen die Diskussion um Verortung und Platzgrößen mit Zielen zur atmosphärischen Aufenthaltsqualität.

Im konstruktiven Miteinander entstanden qualitativ hochwertige, nachhaltige und von einer breiten Mehrheit getragene Ergebnisse. Die Beteiligungsverfahren „York“ und „Oxford“ zeigen eindrucksvoll, wie gelebtes bürgerschaftliches Engagement – personell vertreten als Querschnitt unserer Gesellschaft – und eine gepflegte Diskussionskultur einen Planungsprozess bereichern können. Beide Planungsprozesse haben in der Bürgerschaft, in den Medien und über die Stadtgrenzen hinaus Anerkennung gefunden. Der Dialogprozess York z. B. ist als neue Form der Beteiligung als Preisträger in einem landesweiten Ideenwettbewerb ausgezeichnet worden.

Auf der Grundlage der Beteiligungsmethoden in den Projekten „Perspektivplanung York“ und „Leitbildentwicklung Oxford“ sind inzwischen auch Wettbewerbsverfahren mit integrierter Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Auch diese Verfahren sind gendersensibel organisiert worden, dazu zählte u.a. die paritätische Besetzung der Fachpreisrichter und -richterinnen sowie Beraterinnen und Berater.“

37 Gleichstellung in den Partnerstädten

Erhebung zum Thema Gleichstellung/zur Gleichstellungsarbeit in den Partnerstädten.



Nach den ersten Kontakten ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild in den Partnerstädten. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf. Erste Anfragen haben ergeben, dass aufgrund der religiösen und kulturellen Vielfalt der Partnerstädte ein extrem unterschiedlicher Umgang mit dem Thema „Gleichstellung, Partizipation von Frauen“ gepflegt wird. Die Stabstelle „Europaangelegenheiten und Städtepartnerschaften“ hat in einigen Städten erneut nachgefragt und um weitere Informationen gebeten. Erwartungsgemäß wurde jedoch bestätigt, dass keine generelle Zusammenfassung oder Einschätzung zum Thema möglich ist.

Fachaustausch zwischen den Partnerstädten Münsters zum Thema „Gleichstellung“

Ein Fachaustausch mit ausgewählten Partnerstädten (z.B. York, Orléans, Kristiansand, Lublin, Mühlhausen), in denen das Thema „Gleichstellung“ ähnlich gewertet wird, wäre sehr interessant und könnte durch EU-Mittel wahrscheinlich gefördert werden, da dies für einige Programme Förderschwerpunkt ist.

Förderung von Praktika unter diesem Gesichtspunkt in den Partnerstädten.

Eine Vermittlung erfolgt aktuell nur auf direkte Nachfrage von Interessierten, die fast ausschließlich weiblich sind. Eine Förderung ist daher nicht erforderlich – es muss vielmehr gezielt auf männliche Bewerber geachtet werden.

Klärung der Frage, ob es für die Maßnahmen 1-3 EU-Projekte zu diesem Thema gab bzw. aktuell gibt oder im Aktionszeitraum geben wird. Die anderen Maßnahmen – z.B. Schüler/innenaustausch – sollen weiterhin durchgeführt werden.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

Es gibt mehrere Programme im europäischen Kontext, die für eine Förderung zum Thema „Gender“ oder „Gewalt gegen Frauen“ in Frage kommen – allerdings keine Förderung für Einzelpersonen (z.B. für Praktika) Mögliche Projekte wie auch der geplante Fachaustausch mit Partnerstädten zum Thema „Gleichstellung“ zum Internationalen Frauentag 2017 aus Anlass 30 jähriges Jubiläum des Frauenbüros in Verbindung mit 20 Jahre Amsterdamer Verträge (Art 2 und 3) und 40 bzw. 50 Jahre Partnerschaft York und Orleans war leider aus Kapazitätsgründen im Frauenbüro nicht realisierbar.

DER
OBERBÜRGERMEISTER



AMT FÜR BÜRGER- UND
RATSSERVICE

Stadthaus 1, Klemensstraße

Auskunft erteilt:
Sibylle Smolka
Zimmer: 289
Telefon: 0251/492 - 3361
Telefax: 0251/492 - 7722
E-Mail:
Smolka@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
33.20.0006

Münster,

Ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster

Sehr geehrte ,

It. Mitteilung des Wahlamtes haben Sie die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster mit Wirkung zum _____ erworben.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie u.a. Informationen zum Thema Entschädigungsansprüche für Ratsmitglieder, Erreichbarkeit, Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse, Korruptionsbekämpfungsgesetz. Ich bitte Sie, die Formulare, auf die im weiteren Verlauf des Schreibens weiter eingegangen wird, kurzfristig zurückzusenden.

Ich habe diesem Schreiben eine Darstellung beigefügt, die Ihnen schlagwortartig und unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Überblick über Ihre Rechte als Mitglied des Rates geben soll (Anlage 1).

Sollten Sie zu den einzelnen Punkten weitere Fragen haben, bitte ich Sie, sich direkt an das Amt für Bürger- und Ratsservice, Amtsleiter Jürgen Kupferschmidt, Tel. 0251/492 3300, zu wenden.

Wie Sie auch der Darstellung (Anlage 1) entnehmen können, haben Sie als Mitglied des Rates folgende Entschädigungsansprüche:

1. Aufwandsentschädigung

Alle Mitglieder des Rates erhalten eine in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) festgesetzte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von zurzeit **437,50 €**, durch die u.a. die Teilnahme an allen Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen abgegolten ist.

...

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Volksbank Münster eG
Deutsche Bank Münster
(und andere)

Kto.- Nr. 752 (BLZ 400 501 50)
Kto.- Nr. 4200800 (BLZ 401 600 50)
Kto.- Nr. 047000500 (BLZ 400 700 80)

IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52
IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00
IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00

BIC WELADED1MST
BIC GENODEM1MSC
BIC DEUTDE33B400

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 93 100 000 000 20799

Als **zusätzliche Aufwandsentschädigung** erhalten:

- die **Vorsitzenden** der im Rat vertretenen Fraktionen mit **bis zu 10** Mitgliedern monatlich den **zweifachen** Satz der Aufwandsentschädigung;
- die **Vorsitzenden** der im Rat vertretenen Fraktionen mit **mehr als 10** Mitgliedern monatlich den **dreifachen** Satz der Aufwandsentschädigung;
- bei Fraktionen
 - mit mindestens **10 Mitgliedern** auch ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - mit mindestens **20 Mitgliedern** auch zwei stellvertretende Vorsitzende
 - mit mindestens **30 Mitgliedern** auch drei stellvertretende Vorsitzende

jeweils den **einfachen** Satz, der in der Entschädigungsverordnung festgelegten Aufwandsentschädigung.

2. **Wegstreckenentschädigung/Parkgebührenpauschale**

Wegstreckenentschädigung Kraftfahrzeug

Falls Sie für die An- und Abfahrt zum Sitzungsort regelmäßig ein Kraftfahrzeug benutzen, wird Ihnen eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 €/km erstattet.

Für die Berechnung der Wegstreckenpauschale wird die folgende Anzahl der Termine pauschal berücksichtigt:

Fraktionssitzungen des Rates	50 Termine
Verwaltungsgespräche	12 Termine
BV-Sitzungen	3 Termine
Sonstige Termine	24 Termine
Gremien-Sitzungen	individuell in Abhängigkeit von den Mitgliedschaften jedes einzelnen Ratsmitgliedes als ordentliches Mitglied in den Ausschüssen

Bei **Ausschussvorsitzenden** wird die Zahl der Sitzungstermine des betreffenden Gremiums pauschal verdoppelt. Bei den **Vorsitzenden der im Rat** vertretenen Fraktionen werden pauschal noch 36 Termine und bei den **stellv. Vorsitzenden** 12 Termine hinzugezählt. Bei den Mitgliedern des **Ältestenrates** (Fraktionsvorsitzende/Bürgermeister/innen) werden 12 weitere Termine hinzugezählt.

Die Summe der Sitzungen wird mit der doppelten Entfernung vom Hauptwohnsitz zum Sitzungsort (Hin- und Rückweg) und mit 0,30 € multipliziert. Der so errechnete Jahresbetrag wird durch 12 dividiert und als monatliche Pauschale ausgezahlt.

Parkgebührenpauschale

Für die Teilnahme an Sitzungen im **Stadtweinhaus** erhalten Sie eine Parkgebührenpauschale.

Für die Berechnung der Parkgebührenpauschale werden verschiedene Zeitspannen berücksichtigt. So werden bei Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen 5 Stunden (8,00 €), Sitzungen der Bezirksvertretungen 4 Stunden (6,50 €) und für alle übrigen Termine 2 Stunden (3,50 €) zugrunde gelegt.

Wegstreckenentschädigung Fahrrad

Sollten Sie Ihr Fahrrad benutzen, wird Ihnen eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,06 €/km erstattet. Diese hat die gleiche Berechnungsformel, wie die Wegstreckenentschädigung für das Kraftfahrzeug.

Öffentliche Verkehrsmittel

Wenn Sie für die An- und Abfahrt zum bzw. vom Sitzungsort ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, kann Ihnen eine entsprechende Jahres-Abokarte der Stadtwerke Münster GmbH zur Verfügung gestellt werden.

Zur Zahlung der Aufwandsentschädigung, der Wegstreckenentschädigung sowie der Parkpauschale bitte ich Sie, den beigefügten Vordruck „Entschädigung für Mitglieder des Rates“ (Anlage 2) ausgefüllt in dem anliegenden Freiumschlag zurückzusenden.

3. Verdienstaufall

Als Mitglied des Rates haben Sie Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der Ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für die Beantragung von Verdienstaufall nach § 45 GO NRW“ (Anlage 3).

Anrechnung von Wegezeiten bei Verdienstaufall

Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Rates, an Fraktions- und Arbeitskreissitzungen werden bei der Abrechnung Wegezeiten bis zu einer maximalen Zeit von einer ½ Stunde (bei Hin-Rückfahrt = 1 Stunde) anerkannt.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Bezirksvertretungen sowie bei Fraktions- und Arbeitskreissitzungen in den **Bezirken**, werden bei der Berechnung der Wegezeit maximal 15 Minuten (An- und Abfahrt = ½ Stunde) anerkannt, da die Mandatsträger im jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Weitere Hinweise:

- Verdienstaufall kann für die o. g. Sitzungen nur dann anerkannt werden, wenn die Anwesenheitslisten der Sitzungen vorliegen.
- Verdienstaufall ist mit dem beigefügten Vordruck „Antrag auf Ersatz von Verdienstaufall“ (Anlage 4) zu beantragen. Weitere Antragsformulare erhalten Sie auf Anfrage; sie können Ihnen auch per E-Mail übersandt werden.
- Für die Berechnung von Verdienstaufall bitte ich Sie, mir Ihre Arbeitszeiten mitzuteilen. Als Anlage erhalten Sie den entsprechenden Vordruck „Angaben über meine Arbeitszeiten“ (Anlage 5).

4. Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Personen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie als Mitglied des Rates die Möglichkeit während Ihrer mandatsbedingten Abwesenheit Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder oder einer pflegebedürftigen Person erstattet zu bekommen.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Kinderbetreuung und der Betreuung pflegebedürftiger Personen“ welches als Anlage 6 beigelegt ist.

Weiterhin bitte ich Sie zu folgenden Punkten Auskunft zu geben:

5. Auskunft zur persönlichen Erreichbarkeit

Ich bitte Sie, den Vordruck „Zu meiner Erreichbarkeit gebe ich folgende Informationen“ (Anlage 7) auszufüllen.

Damit erklären Sie sich einverstanden, welche Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Fax) von Ihnen im Internet und im Ratshandbuch veröffentlicht werden sollen.

Zu Ihrer weiteren Information füge ich einen Auszug aus dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Anlage 8) bei.

6. Auskunftspflicht über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Sie unterliegen als Mitglied des Rates der Auskunftspflicht. Das bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, dem Oberbürgermeister Auskunft über Ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit dies für die Ausübung Ihrer Tätigkeit von Bedeutung sein kann (§ 43 Abs. 3 GO NRW).

Daher bitte ich Sie, den beigelegten Vordruck „Auskunftspflicht über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse“ (Anlage 9) ausgefüllt an den Oberbürgermeister zurückzusenden. Einen entsprechenden Freiumschlag habe ich ebenfalls beigelegt.

Änderungen, die sich während der Wahlperiode ergeben, müssen dem Oberbürgermeister schriftlich mitgeteilt werden. Ihre Auskünfte werden vertraulich behandelt.

7. Korruptionsbekämpfungsgesetz

Ebenso bitte ich Sie, die Erklärung nach den Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) auszufüllen.

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sind nach den §§ 1 und 16 KorruptionsbG verpflichtet, dem Oberbürgermeister gegenüber schriftliche Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Pflicht zur Veröffentlichung trifft nach einer Abstimmung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium NRW denjenigen, dem gegenüber die Angaben gemacht werden. In Ihrem Fall werden die von Ihnen gemachten Angaben also von der Stadt veröffentlicht. Den Gesetzesvorschriften zufolge sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. Änderungen, die sich während der Wahlperiode ergeben, müssen dem Oberbürgermeister schriftlich mitgeteilt werden. Ihre Auskünfte werden vertraulich behandelt.

Ich bitte Sie daher, den beigefügten Fragebogen „Erklärung gem. § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes“ (Anlage 10) lesbar und vollständig auszufüllen. Eine Überprüfung Ihrer Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Verwaltung wird nicht erfolgen.

Ein entsprechender Freiumschlag ist beigefügt.

Alle Informationen zur Gremienbesetzung, Sitzungsterminen usw. finden Sie auch auf der Internet-Seite der Stadt Münster - www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/infobi.php -.

Für diesen Auftritt im Internet sowie die Broschüre „Die Selbstverwaltung – Informationen zu Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung“ benötige ich noch, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, ein **aktuelles Foto** von Ihnen. Ich bitte Sie, mir dieses Foto wenn möglich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kupferschmidt
Amtsleiter

MERKBLATT zur Kinderbetreuung und der Betreuung pflegebedürftiger Personen

Erstattung von Kinderbetreuungskosten

Mandatsträger haben zwei Möglichkeiten für die Kinderbetreuung finanzielle Unterstützung zu erhalten:

1. Kinderbetreuungskosten können erstattet werden, wenn bei Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig ist. Die nachgewiesenen Kosten werden auf Antrag erstattet (§ 45 Abs. 4 GO NRW). Die Stadt Münster erstattet bei Vorlage entsprechender Belege maximal 8,00 € pro Stunde.

oder

2. Wenn die Kinderbetreuung in die Arbeitszeit fällt, können Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen, von denen mindestens eine Person ein Kind unter 14 Jahren ist und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, Verdienstaussfall in Höhe des Regelstundensatzes von 10,50 € geltend machen. (§ 45 Abs. 3 GO NRW). Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Verdienstaussfall“.

Verdienstaussfall und Kinderbetreuungskosten können nicht gleichzeitig gewährt werden!

Erstattung von Kosten für die Betreuung pflegebedürftiger Personen

Mandatsträger haben die Möglichkeit für die Betreuung pflegebedürftiger Personen eine finanzielle Unterstützung zu erhalten:

Wenn die Betreuung pflegebedürftiger Personen in die Arbeitszeit fällt, können Personen, die u. a. einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen, von denen eine Person pflegebedürftig nach § 14 SGB X ist und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, Verdienstaussfall in Höhe des Regelstundensatzes von 10,50 € geltend machen (§ 45 Abs. 3 GO NRW). Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Verdienstaussfall“.

Weitere Hinweise:

- Bei der Einreichung der Erstattungsunterlagen ist der Vordruck „Verdienstaussfall“ zu verwenden.
- Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich an das Amt für Bürger- und Ratsservice (Frau Smolka, Tel. 492-3361).

Im Rahmen der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ hat der Rat der Stadt Münster einen Aktionsplan 2013 – 2015 beschlossen. Darin ist u.a. festgelegt worden, die Mandatsträger und –trägerinnen über die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und zur Betreuung pflegender Angehöriger zu informieren.

Leitlinien zur Auswahl von geschlechterbewussten Büchern und Materialien

(in Anlehnung an die Kindergarten- und Krippen-Skala – Instrumente zur Feststellung der päd. Qualität in Kindertageseinrichtungen)

- 1. Bei der Auswahl von Spielmaterialien, Medien und Büchern wird darauf geachtet, dass unterschiedliche ethnische Herkunft, Kulturen, Alter, Fähigkeiten Geschlechterbilder und Familienmodelle auf vielfältige Art repräsentiert sind.**
- 2. Bücher und Materialien zeigen in positiver Weise Verschiedenartigkeit und bieten Kindern die Möglichkeit der Identifikation und Rollenübernahme (Kulturen, Altersgruppen, Fähigkeiten, Geschlecht)**
- 3. Es ist gewährleistet, dass sowohl weiblich als auch männlich kodierte Dinge Platz und Bedeutung in der Einrichtung bekommen, damit Kinder davon profitieren können (z.B. in der Verkleidungskiste)**
- 4. Mitgebrachte Spielzeug, mit dem stereotype Geschlechterbilder transportiert werden, wird nicht abgelehnt, sondern als Chance begriffen, mit den Kindern ins Gespräch über Geschlechterbilder und die dazugehörige „innere Welt“ der Kinder zu kommen.**

Checkliste zur Bestandsaufnahme von Geschlechterbildern in Bilderbüchern

I. Kinder, Märchen und Jungen

1. Gibt es Bilderbücher, in denen sich Mädchen und Jungen mit Themen rund ums Mädchen- und Junge-Werden beschäftigen?
2. Gibt es Bilderbücher, in denen unterschiedliche Seiten von Jungen gezeigt werden, in denen Jungen also beispielsweise stark, cool, frech, übermütig, abenteuerlustig und ängstlich, traurig, zurückgezogen, kuschelig sind?
3. Gibt es Bilderbücher, in denen die Hauptfigur ein Junge ist, der vor allem ängstliche und/ oder traurige und/ oder zurückgezogene und/ oder „schwache“ Seiten zeigt?
4. Gibt es Bilderbücher, in denen unterschiedliche Seiten von Mädchen gezeigt werden, in den Mädchen also beispielsweise stark, cool, frech, übermütig, abenteuerlustig und ängstlich, traurig, zurückgezogen, kuschelig sind?
5. Gibt es Bilderbücher, in denen starke Mädchen aufregende Abenteuer erleben und/ oder ihre Interessen auch gegen den Willen der Eltern oder anderer erwachsener Bezugspersonen durchsetzt?
6. Gibt es Bilderbücher, in denen Behinderungen von Kindern thematisiert werden?

II. Mütter, Väter und Familien

1. Gibt es Bilderbücher, in denen Mütter fürsorglich, umsorgend und leistungsorientiert, erfolgreich (im Beruf) sind?
2. Gibt es Bilderbücher, in denen Väter neue, moderne oder auch durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Lebensentwürfe verfolgen?
3. Gibt es Bilderbücher, in denen die (gute) Beziehung zwischen Vätern und ihren Söhnen im Vordergrund steht?
4. Gibt es Bilderbücher, in denen die (gute) Beziehung zwischen Vätern und ihren Töchtern im Vordergrund steht?
5. Gibt es Bilderbücher, in denen die in der Gesellschaft immer häufiger vorzufindenden „Patchworkfamilien“ repräsentiert werden?
Dies können sein:
 - Allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern

- Geschiedene oder verwitwete Mütter bzw. Väter, die sich wieder neu „verpartnern“ und die Kinder sich mit dem neuen Stiefvater oder der neuen Stiefmutter auseinandersetzen müssen.
 - Lesbische oder schwule Ehen bzw. Partnerschaften mit Kindern
 - Familien mit transsexuellen oder transgender Menschen
6. Gibt es Bilderbücher, in denen Migrationsfamilien die Hauptfiguren der Geschichte spielen?

III. Märchen

1. Gibt es Bilderbücher, die auf ironische Weise mit traditionellen Märchenfiguren spielen oder Märchenfiguren „untypische Rollen“ zuweisen? Dies können beispielsweise sein:
- Prinzessinnen, die nicht heiraten wollen oder zumindest nicht den Prinzen heiraten wollen, der für sie ausgewählt wurde.
 - Prinzen, die keine empfindlichen Prinzessinnen heiraten wollen, sondern mutige, abenteuerlustige und selbstständige Prinzessinnen
 - Prinzen, die sich andere Prinzen verlieben
 - Könige, die nicht regieren wollen, sondern ihre Zeit mit den Kindern, der Familie verbringen wollen
 - Liebenswürdige Stiefmütter

IV. Tiere

1. Gibt es Bilderbücher, in denen Tiere die Hauptfiguren der Geschichte darstellen und die nicht als weibliche oder männliche Tiere zu identifizieren sind?
2. Gibt es Bilderbücher, in denen gleichgeschlechtliche (Liebes)Beziehungen von Tieren dargestellt werden?

V. Sexuelle Gewalt und Prävention

1. Gibt es Bilderbücher, die sexuelle Gewalt an Jungen thematisieren?
2. Gibt es Bilderbücher, in denen Kindern eigene Handlungsstrategien entwickeln um sich sexueller Gewalt erwehren zu können?
3. Gibt es Bilderbücher, die sexuelle Gewalt in der Familie oder im familiären Nahbereich zum Thema haben?

(Arbeitsmaterial des „Gender Loops“ – Praxisbuch für eine geschlechterbewusste und –gerechte Kindertagesstätte von Jens Krabel und Michael Cremers, 2008)

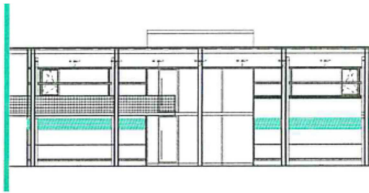
Reflexionsfragen zur Überprüfung des pädagogischen Alltags auf Geschlechtergerechtigkeit und Impulse für eine geschlechterbewusste Pädagogik

- **Haben Mädchen und Jungen gleiche Chancen beim Zugang zu Räumen, Material und Angeboten?**
- **Erhalten Jungen und Mädchen gleichermaßen die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte?**
- **Werden Angebote so gestaltet, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen angesprochen werden?**
- **Erhalten Mädchen bzw. Jungen Förderung und Herausforderungen in Bereichen, in denen sie weniger Erfahrung haben bzw. weniger Erfahrungen machen?**
- **Werden Unterschiede *zwischen* Mädchen und Jungen wahrgenommen und die Akzeptanz dieser Unterschiede gefördert?**
- **Werden geschlechtsbezogene Aspekte in allen Bildungsbereichen reflektiert und berücksichtigt?**
- **Machen sowohl Mädchen als auch Jungen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen?**
- **Wie werden Jungen und Mädchen beteiligt? Wie greifen Mädchen, wie greifen Jungen Möglichkeiten der Beteiligung auf?**
- **Werden Männer in die Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten, Vorhaben und Projekten mit einbezogen?**
- **Werden Angebote, Vorhaben und Projekte dokumentiert und in die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern eingebracht? Werden Väter und/oder Mütter beteiligt?**
- **Welchen Beitrag kann ein Vorhaben bzw. seine Dokumentation für das Ziel leisten, die Anerkennung und Wertschätzung für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen?**

(entwickelt im Pilotprojekt „Gender-Perspektiven“ der Stadt Hannover in der KiTa Fischteigweg,

Rohrman & KiTa Fischteigweg, 2008)

Anlage 6



Stadtsportbund Münster e.V. | Mauritz-Lindenweg 95 | 48145 Münster

Mauritz-Lindenweg 95
48145 Münster

Fon: 0251 / 3 03 34
Fax: 0251 / 39 41 89

www.stadtsportbund-ms.de
info@stadtsportbund-ms.de

22.08.2016 Aß/sto

Datum | Unser Zeichen

Einladung:

„Netzwerk für Frauen im Sport in Münster“ - **Sportlich. Weiblich. Am Start**

Sehr geehrte Sportkameradinnen!

Der Stadtsportbund Münster e.V. startet eine Initiative, die die **Gründung eines sich selbsttragenden Netzwerkes für Frauen in Führungspositionen im Münsteraner Sport** zum Ziel hat. Wir haben das Anliegen, mehr Frauen und Mädchen für das Ehrenamt auch mit Führungsverantwortung zu gewinnen.

Unsere Trainingsworkshops in Münster werden das Ziel verfolgen, die Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Die damit einhergehende Vernetzung untereinander kann Sicherheit, Reflexionsmöglichkeit und Effektivitätssteigerung zugleich bedeuten.

Sie werden in den Workshops Werkzeuge und Methoden kennenlernen, die Sie u.a. befähigen

- Ihre Reflexionskompetenz erheblich zu steigern, Ihre Stärken sinnvoll einzusetzen und Ihre Stolpersteine zu bearbeiten
- sich noch mehr, besser und effektiver zu vernetzen
- Ihre Führungsstärken noch zielgerichteter einzusetzen.

Methodisch wird es kurze Inputs geben, viele Übungen, moderierte Plenums-, Gruppen- und Einzelarbeiten, natürlich ein qualifiziertes Feedback und Handouts.

Wir starten mit dem ersten Trainingsworkshop in den Räumen des SSB Münster e.V. am

10.11.2016 – von 18:00 – 21:00 Uhr: „Ich bin eine Marke- doch welche?“

unter anderem mit diesen Inhalten:

- Erfolge durch smarte Ziele
- Erleichternde und herausfordernde Faktoren als weibliche Führungskräfte im SSB und Sportverein
- Die innere Haltung, Werte und Glaubenssätze – „Was liegt mir am Herzen, was ist mir was wert – was glaube ich?“
- „Sie wirken immer, die Frage ist nur wie!“

Weitere Workshops sind am **08.02.2017** und am **25.04.2017** geplant. Die Inhalte werden teilnehmerorientiert am Ende des ersten Workshops festgelegt.

In Frage kommen folgende Themen:

- Workshop „Gesundes Führen von sich und anderen – Resilienz und Lebenspower“
- Workshop „Führung und Führungsinstrumente“
- Workshop „Kollegiale Fallberatung – das Instrument und die Methode“
- Workshop „Selbstmanagement“

Wir laden Sie herzlich ein!

Die Teilnahme an den Workshops ist für Sie kostenfrei. Sie haben die Möglichkeit, an einzelnen Workshops oder an der gesamten Workshop-Reihe teilzunehmen.

Die Referentin, Frau Kerstin Peren, von der Agentur Peren & Partner aus Bornheim, ist Diplom Pädagogin und Systemische Beraterin. Sie führt für den LSB NRW eine vergleichbare Workshop-Reihe bereits zum zweiten Mal mit großem Erfolg durch.

Gerne nehmen wir Ihre **Anmeldung bis zum 6.10.2016** per Mail entgegen:

info@stadtsportbund-ms.de oder

claudia.asskamp@stadtsportbund-ms.de

Mindestteilnehmerinnenzahl 12 max. 16 Teilnehmerinnen.

Bitte geben Sie die Informationen zu unserer Workshop-Reihe an interessierte Frauen aus ihrem Sportverein / ihrer Sportorganisation weiter.

Anlage 7

„Münster, 13.01.2016 Ausschuss für Gleichstellung des Rates der Stadt Münster

Resolution

Der Ausschuss für Gleichstellung verurteilt jegliche sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir stellen fest, dass die Vorkommnisse in Köln einen schwerwiegenden Angriff auf die Gleichberechtigung der Frauen und eine massive Menschenrechtsverletzung darstellen, denen mit aller Härte der Gesetze entgegenzutreten ist. Ungeachtet der Herkunft und Nationalität der Täter dürfen solche gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen nicht toleriert werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit ist kein neues Thema. Die aktuell erlebten öffentlichen Übergriffe in massierter Form stellen eine neue Dimension dar, aber sie dürfen nicht davon ablenken, dass in unserem Land und auch in Münster an jedem Tag Frauen und Mädchen missachtet, gedemütigt und missbraucht werden. Sexualisierte Gewalt vor allem gegen Frauen und Mädchen und gegen Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen ist leider Bestandteil unserer Gesellschaft, betrifft alle Nationen und begegnet uns nicht nur auf der Straße, sondern auch am Arbeitsplatz, an der Universität und im persönlichen Umfeld. Täter sind Deutsche ebenso wie Männer mit Migrationshintergrund. Sie kommen aus allen sozialen Schichten und finden sich in allen Altersgruppen. Zahlen des Bundesfamilienministeriums zeigen: Knapp 60 Prozent aller Frauen in Deutschland wurden bereits sexuell belästigt, jede siebte hat strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erfahren.

Die aktuelle öffentliche Empörung mit ihren vielen Facetten von Schuldzuweisungen, Pauschalierungen und Diskriminierungen, aber auch mit den gut gemeinten Ratschlägen zum Verhalten von Frauen gibt hier Anlass darauf hinzuweisen, dass die Lösung des Problems nicht von den Frauen und Mädchen ausgehen muss, sondern von allen, die in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen und besonderes auch von jedem einzelnen Mann. Wer die persönliche Würde und die sexuelle Integrität von Frauen und Mädchen nicht respektiert oder absichtlich verletzt, stellt sich außerhalb unserer Rechtsnormen. Wer Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz, sexuell belästigt, wer Frauen und Mädchen sexistisch beleidigt oder familiäre Gewalt ausübt, gehört ebenso zu den Tätern wie Männer, die sich zusammenrotten und Frauen und Mädchen öffentlich sexuell belästigen, erniedrigen und vergewaltigen.

Wir schätzen und fördern die Arbeit der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen in Münster, die seit drei Jahrzehnten betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung bieten und daran arbeiten, das Bewusstsein für dieses gesellschaftliche Problem zu schärfen. Wir rufen daher jetzt alle, insbesondere alle Männer, die sich für ein respektvolles Miteinander von Frauen und Männern für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen wollen, dazu auf sich klar zu positionieren. Lehnen Sie jedwede Form von (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen ab, schauen Sie nicht weg, lassen Sie anderen Männern gleich welcher Herkunft, Religion oder kulturellem Hintergrund auch in Ihrem persönlichen Umfeld Sexismus nicht durchgehen. Setzen Sie sich aktiv für die Würde und den Respekt gegenüber Menschen gleich welcher sexuellen Orientierung und Identität ein!

Am 14. Februar 2016 um 14 Uhr (Startpunkt Stubengasse) findet auch in Münster wieder die Demo „One billion rising“ statt – eine gute Gelegenheit sich aktiv gegen Gewalt an Frauen aufzustellen.“